

Berichte

der

Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten 10 Prozent ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols pro 1896.

Siebente Vorlage des Bundesrates an die Bundesversammlung gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes betreffend gebranntes Wasser, vom 23. Dezember 1886.

(Vom 3. Mai 1898.)

Tit.

Die aus dem Ertrag des Monopols im Jahre 1896 den bezugsberechtigten Ständen zugeschiedene Summe belief sich auf Fr. 5,602,667. 94. Der Alkoholzehntel für das genannte Jahr beziffert sich demnach im ganzen auf rund Fr. 560,267. Statt dieses Betrages haben die Kantone einen solchen von Fr. 566,132 dem bestimmungsgemässen Zwecke zugeführt, und zwar wurden Fr. 507,765 thatsächlich verwendet, Fr. 58,367 davon für spätere Verwendung zurückgelegt. Über die Einzelheiten dieser Verhältnisse orientieren die im Anhang I dieser Vorlage abgedruckten Originalberichte der Kantonsregierungen. Ein Anhang II giebt überdies eine rubrikenweise Darstellung der Aufwendungen für 1896 sowohl, als derjenigen für die ganze zurückliegende Periode 1889/1896. Was die Einteilung in die Rubriken betrifft, so haben wir es richtig und zweckmässig gefunden, die bisher teilweise in der Rubrik VIII (Volksernährung) aufgenommenen Verwendungen zur Förderung der Mäßigkeits- und Abstinenzbestrebungen vollständig in die Rubrik XIII (Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen) einzustellen.

Die nachstehenden zwei Tabellen geben die kantonsweise Verwendung des Zehntels pro 1896 nach vier Hauptrubriken, sowie die Darstellung dieser Verwendung nach 14 Unterrubriken.

Verwendung des Alkoholzehntels pro 1896 (nach Hauptrubriken).

Kantone.	Gesetzlicher Alkoholzehntel.	Betrag der thatsächlich aufgewendeten oder zurückgelegten Gelder										
		für Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus.		für Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus.		für Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen zugleich.		Rücklagen ohne nähere Angabe der Zweckbestimmung.		Total.	wovon	
		Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%		verwendet.	einstweilen zurückgelegt.
Zürich	64,760	21,683	33,5	26,838	41,4	5,256	8,1	10,983	17,0	64,760	53,777	10,983
Bern	103,026	34,835	33,7	33,617	32,5	35,016	33,8	—	—	103,468	103,468	—
Luzern	25,923	8,000	30,0	7,000	27,0	9,500	36,8	1,423	5,5	25,923	24,000	1,923
Uri	3,301	1,224	37,1	578	17,5	1,500	45,4	—	—	3,302	2,078	1,224
Schwyz	9,622	7,922	82,3	—	—	1,700	17,7	—	—	9,622	4,746	4,876
Obwalden	2,871	5,454	79,6	300	4,4	1,100	16,0	—	—	6,854	2,100	4,754
Nidwalden	2,391	818	34,2	1,485	62,1	—	—	88	3,7	2,391	2,303	88
Glarus	6,455	2,355	36,5	100	1,5	4,000	62,0	—	—	6,455	6,455	—
Zug	4,417	4,016	90,9	400	9,1	—	—	—	—	4,416	3,279	1,137
Freiburg	22,830	5,530	24,2	9,800	42,9	7,500	32,9	—	—	22,830	22,830	—
Solothurn	16,370	3,260	23,8	207	1,5	10,245	74,7	—	—	13,712	13,712	—
Baselstadt	14,181	1,400	9,9	4,000	28,2	6,297	44,4	2,484	17,5	14,181	11,697	2,484
Baselnd	11,871	1,400	11,8	4,145	34,4	6,500	54,0	—	—	12,045	12,045	—
Schaffhausen	7,234	2,529	34,1	3,781	51,0	1,102	14,9	—	—	7,412	7,412	—
Appenzell A.-Rh.	10,351	8,750	77,6	2,150	19,0	380	3,4	—	—	11,280	11,280	—
Appenzell I.-Rh.	2,465	200	8,1	510	20,7	1,755	71,2	—	—	2,465	1,782	683
St. Gallen	43,809	15,000	34,2	11,000	25,1	16,500	37,7	1,309	3,0	43,809	30,500	13,309
Graubünden	18,381	9,946	54,1	1,153	6,3	2,956	16,1	4,326	23,5	18,381	14,055	4,326
Aargau	37,022	1,440	3,9	3,322	9,0	31,148	84,1	1,112	3,0	37,022	35,910	1,112
Thurgau	20,078	3,087	15,4	6,610	32,9	6,934	34,5	3,446	17,2	20,077	16,631	3,446
Tessin	24,247	18,950	78,2	80	0,3	1,254	5,2	3,962	16,3	24,246	20,284	3,962
Waadt	47,998	—	—	—	—	47,998	100,0	—	—	47,998	47,998	—
Wallis	19,451	11,297	50,7	5,213	23,4	4,700	21,1	1,060	4,8	22,270	18,210	4,060
Neuenburg	20,826	19,826	95,2	1,000	4,8	—	—	—	—	20,826	20,826	—
Genf	20,387	—	—	4,727	23,2	15,660	76,8	—	—	20,387	20,387	—
Total	560,267	188,922	33,4	128,016	22,6	219,001	38,7	30,193	5,3	566,132	507,765	58,367

Verwendung des Alkoholzehntels pro 1896
(nach Unterrubriken).

	Verwendet.	Zurück- gelegt.	Zusammen.	%
	Fr.	Fr.	Fr.	
I. Trinkerheilanstalten	23,235	4,500	27,735	4,9
II. Zwangsarbeits- und Besse- rungsanstalten	71,698	5,488	77,186	13,6
III. Irrenanstalten	44,722	13,003	57,725	10,2
IV. Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten	20,704	4,000	24,704	4,4
V. Krankenversorgung im all- gemeinen	1,572	—	1,572	0,3
<i>I./V. Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus</i>	161,931	26,991	188,922	33,4
VII. Speisung von Schulkindern, Ferienkolonien	24,869	—	24,869	4,4
VIII. Hebung der Volksernährung	35,648	—	35,648	6,3
IX. Naturalverpflegung armer Durchreisender	28,046	—	28,046	4,9
X. Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträf- linge oder Arbeitsloser	15,508	—	15,508	2,7
XI. Hebung der allgemeinen Volksbildung oder der Be- rufsbildung	11,707	—	11,707	2,1
XII. Armenversorgung im allge- meinen	2,142	—	2,142	0,4
XIII. Förderung der Mäßigkeit und Bekämpfung des Alkoholis- mus im allgemeinen	10,096	—	10,096	1,8
<i>VII./XIII. Bekämpfung vor- wiegend der Ursachen des Alkoholismus</i>	128,016	—	128,016	22,6
VI. Versorgung armer, schwach- sinniger, verwahrloster Kin- der oder jugendlicher Ver- brecher	217,818	1,183	219,001	38,7
<i>VI. Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen zugleich</i>	217,818	1,183	219,001	38,7
XIV. Rücklagen ohne nähere Zweckbestimmung	—	30,193	30,193	5,3
Gesamttotal	507,765	58,367	566,132	100,0

Da die Verhältnisse dem Vorjahre gegenüber im ganzen nahezu gleiche geblieben sind, giebt uns die Art der Verwendung des Alkoholzehntels pro 1896 im allgemeinen zu Bemerkungen keinen besonderen Anlaß. Wir heben daher in dieser Beziehung einzig hervor, daß im Berichtsjahre die Unterstützungen der Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus insgesamt nur Fr. 10,096, das heißt nicht mehr als 1,3 % der Totalaufwendung betragen haben, ein Thatsache, welche seitens der Interessenten wiederholt zu bitterer Kritik geführt hat. Für die ganze Periode 1889/1896 belaufen sich die bezüglichen Leistungen auf Fr. 44,223 oder bloß 1,3 % der Gesamtausgabe.

Über die Verwendungen der einzelnen Kantone haben wir in Anknüpfung an die in früheren Berichten gemachten Aussetzungen folgendes anzubringen.

Die Kantone Schwyz, Zug, Appenzell A.-Rh., Graubünden und Tessin brauchen die Gelder des Alkoholzehntels noch immer allzu einseitig im Interesse der Bekämpfung der Wirkungen des Alkoholismus und zwar speciell für Irren- und Korrektionsanstalten. Ihnen hat sich nun auch Obwalden beigegeben, indem es einen namhaften Teil seines Reservefonds einer zu gründenden Irrenanstalt zugewiesen hat. Mit dieser Zuweisung ist immerhin insofern eine begrüßenswerte Änderung eingetreten, als an Stelle der früheren bestimmungslosen Rücklage eine näher bezeichnete Reservestellung Platz gegriffen hat.

Wallis figurirt mit der Hälfte seines Zehntels in dreien der auf die Bekämpfung der Wirkungen des Alkoholismus sich beziehenden 5 Rubriken und setzt sich damit ebenfalls dem Vorwurf eines einseitigen Vorgehens aus.

Bei Neuenburg ist die früher schon beanstandete beinahe ausschließliche Aufwendung der verfügbaren Mittel zu Korrektionszwecken auch diesmal noch zu konstatieren, soll aber mit dem Jahre 1897 Wandel erfahren.

Anfechtbar erscheint uns ferner die ebenfalls in vorangegangenen Berichten bereits hervorgehobene Zuführung größerer Beträge an Reservefonds bei den Kantonen Zürich, Baselstadt, Graubünden, Thurgau und Tessin, umso mehr, als dieselbe, von Baselstadt abgesehen, einen Zuwachs zu bereits vorhandenen ansehnlichen Rücklagen ohne nähere Zweckbestimmung bedeutet. Thurgau schreibt diese Reserven ausdrücklich „den bisherigen Ersparnissen“ zu. Bei Graubünden sind die fortgesetzten Rücklagen schon deswegen kaum zu rechtfertigen, weil dieser Kanton, wie

oben bemerkt, verhältnismäßig sehr wenig zur Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus vorgekehrt hat.

Was den Kanton St. Gallen angeht, so haben wir eine in unserm vorjährigen Bericht gemachte Bemerkung richtig zu stellen. Wir rügten es dort, daß größere Geldbeträge ohne feste Zweckbestimmung in Reserve gelegt worden waren. Inzwischen hat sich aus den Aufschlüssen der Kantonsregierung ergeben, daß diese Beträge zum weit überwiegenden Teile aus dem im Moment der Berichterstattung noch nicht angegriffenen Zehntelsbetreffnis pro 1895 bestanden, also keine eigentliche Rücklage darstellten. Das Mißverständnis ist dadurch hervorgerufen worden, daß uns die reservierte Summe in irreführender Weise als „Vermögensbestand“ gemeldet worden war. Die Sache hat seither durch Verwendung der betreffenden Mittel auf verschiedene Rubriken eine befriedigende Regelung gefunden.

Wir schließen mit dem Antrage:

Sie möchten von unserer Berichterstattung in zustimmendem Sinne Vormerkung nehmen, und ergreifen auch diese Gelegenheit, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 3. Mai 1898.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ruffy.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

~~~~~

# Anhang I.

## Berichte der Kantonsregierungen pro 1896.

### 1. Zürich.

#### Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Regierungsrates, vom 19. Juni 1897.

Der dem Kanton Zürich zugefallene Anteil aus den Erträgen des Alkoholmonopols beziffert sich für das Jahr 1896 auf Fr. 647,596. 90, so daß der zur Bekämpfung des Alkoholismus zu verwendende Zehnteil Fr. 64,759. 69 beträgt.

Zu weiterer Verfügung steht überdies der Reservefonds für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen, welcher nach der letzten allgemeinen Verteilung des Alkoholzehntels (25. Juni 1896) sich auf Fr. 60,317. 99 belief.

Nach Einsicht eines Antrages der Sanitätsdirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Von dem auf den Kanton Zürich entfallenen Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols pro 1896 (Fr. 647,596. 90) wird ein Zehnteil = Fr. 64,759. 69 zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen ausgeschieden und nebst einer Quote des bestehenden Reservefonds in folgender Weise verwendet:

a. Seit der Verteilung des Alkoholzehntels pro 1895 (25. Juni 1896) sind folgende Beiträge ausgerichtet, bezw. auf Rechnung des Alkoholzehntels pro 1896 gebucht worden:

|                                                                                                                                  |                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. An das Erholungshaus Fluntern für den Koch- und Haushaltungskurs pro 1895 . . . . .                                           | Fr.<br>141. 60 |
| 2. An den landwirtschaftlichen Bezirksverein Affoltern, Nachvergütung für den Koch- und Haushaltungskurs vom Jahr 1895 . . . . . | 52. —          |
| Übertrag                                                                                                                         | 193. 60        |

|                                                                                                                                              | Fr.        | Fr.       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------|
| Übertrag                                                                                                                                     | 193. 60    |           |
| 3. Für Unterbringung von 6 almosen-<br>genössigen, bezw. bedürftigen Kan-<br>tonsangehörigen in der Trinkerheil-<br>stätte Ellikon . . . . . | 684. 50    |           |
| 4. An den Ausschuß der Vereine zur<br>Bekämpfung des Alkoholismus im<br>Kanton Zürich, Nachvergütung pro<br>1895 . . . . .                   | 1,000. —   |           |
| 5. Für Detinierte in den Korrekptions-<br>anstalten Uitikon, Kappel und Ring-<br>weil . . . . .                                              | 6,682. 45  |           |
| Summa der bereits ausgerichteten<br>Beiträge . . . . .                                                                                       | 8,560. 55  |           |
| b. Weitere Beiträge werden ausge-<br>richtet:                                                                                                |            |           |
| 6. An die Kommission für Versorgung<br>verwahrloster Kinder im Bezirk<br>Zürich . . . . .                                                    | 1,980. —   |           |
| 7. An dieselbe Kommission des Bezirks<br>Winterthur . . . . .                                                                                | 780. —     |           |
| 8. An die Jugendhorte Zürich I . . .                                                                                                         | 351. —     |           |
| 9. An die Jugendhorte Zürich III . .                                                                                                         | 517. 50    |           |
| 10. An den Kinderhort Winterthur . .                                                                                                         | 427. 50    |           |
| 11. An die schweizerische Anstalt für<br>Epileptische in Zürich V . . . . .                                                                  | 3,945. —   |           |
| 12. An die zürcherische Heilstätte in<br>Ägeri für skrofulöse und rhachitische<br>Kinder . . . . .                                           | 772. 35    |           |
| 13. An den Frauenbund Winterthur für<br>dessen Haushaltungsschule . . . .                                                                    | 2,160. —   |           |
| 14. An das Erholungshaus Fluntern für<br>dessen Koch- und Haushaltungs-<br>unterricht . . . . .                                              | 116. —     |           |
| 15. An den Schulvorstand der Stadt<br>Zürich für die Koch- und Haus-<br>haltungskurse an der Gewerbeschule                                   | 686. —     |           |
| 16. An Frau Pfister-Peter in Zürich IV<br>(Oberstraß) für deren Kinderkoch-<br>kurse . . . . .                                               | 96. —      |           |
| Übertrag                                                                                                                                     | 11,831. 35 | 8,560. 55 |

|                                                                                                                                                                   | Fr.        | Fr.       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------|
| Übertrag                                                                                                                                                          | 11,831. 35 | 8,560. 55 |
| 17. An den landwirtschaftlichen Verein Bäretsweil für einen Koch- und Haushaltungskurs . . . . .                                                                  | 768. —     |           |
| 18. An den Schulvorstand der Stadt Zürich für die Fürsorge für dürftige, schwachsinnige, epileptische, verwahrloste und körperlich schwache Schulkinder . . . . . | 1,200. —   |           |
| 19. An die Ferienkolonien und Milchkuren der Stadt Zürich mit Erholungsstation Schwäbrig . . . . .                                                                | 3,725. 50  |           |
| 20. An die Ferienkolonien und Milchkuren Winterthur . . . . .                                                                                                     | 666. —     |           |
| 21. An die Ferienmilchkur Horgen . . . . .                                                                                                                        | 75. —      |           |
| 22. An die Ferienkolonie Wädensweil . . . . .                                                                                                                     | 84. —      |           |
| 23. An die Ferienkolonie Töß . . . . .                                                                                                                            | 220. —     |           |
| 24. An die Pestalozzigesellschaft Zürich . . . . .                                                                                                                | 3,500. —   |           |
| 25. An die Trinkerheilstätte Ellikon:<br>an die Betriebskosten Fr. 4,399<br>an die Bauten . . . . . „ 5,000                                                       | 9,399. —   |           |
| 26. An das Asyl Blumenau-Fischenthal in der Eigenschaft als Trinkerinnenasyl . . . . .                                                                            | 200. —     |           |
| 27. An den Ausschuß der Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus zu Händen der verschiedenen Abstinenzvereine . . . . .                                            | 4,000. —   |           |
| 28. An die Arbeiterkolonie für die Ostschweiz in Herdern an die Betriebskosten . . . . .                                                                          | 1,547. 40  |           |
| 29. An den Kantonalverband für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .                                                                                  | 8,000. —   |           |
| Summa der noch auszahlenden Beiträge . . . . .                                                                                                                    | 45,216. 25 |           |
| Total der Beiträge                                                                                                                                                | 53,776. 80 |           |

II. Diese Beiträge sind, resp. werden gebucht:

|                                                           |            |            |
|-----------------------------------------------------------|------------|------------|
| a. Auf Rechnung des Alkoholzehntels<br>pro 1896 . . . . . | Fr.        | Fr.        |
|                                                           | 52,724. 80 |            |
| b. Auf Rechnung des Reservefonds .                        | 1,052. —   |            |
|                                                           | <hr/>      | 53,776. 80 |

|                                                                                                                                                                         |            |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Der Reservefonds für die Bekämpfung<br>des Alkoholismus in seinen Ursachen und<br>Wirkungen betrug nach der letzten Ver-<br>teilung des Alkoholzehntels (25. Juni 1896) | 60,317. 99 |            |
| Aus demselben wurden angewiesen                                                                                                                                         | 1,052. —   |            |
|                                                                                                                                                                         | <hr/>      |            |
|                                                                                                                                                                         | 59,265. 99 |            |
| Vermehrung durch Zinsen . . . .                                                                                                                                         | 2,343. 10  |            |
|                                                                                                                                                                         | <hr/>      | 61,609. 09 |
| Der Alkoholzehntel pro 1896 beträgt                                                                                                                                     | 64,759. 69 |            |
| Zu Lasten desselben sind, resp. werden<br>gebucht . . . . .                                                                                                             | 52,724. 80 |            |
| Es bleiben unverteilt, resp. werden<br>dem Reservefonds zugewiesen . . . .                                                                                              | <hr/>      | 12,034. 89 |
|                                                                                                                                                                         |            | <hr/>      |
| Der Reservefonds steigt somit auf                                                                                                                                       |            | 73,643. 98 |

## 2. Bern.

### Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanz- departement, vom 14. Juli 1897.

Wir haben die Ehre, Ihnen hiermit zu Handen des Bundesrates unsern Bericht über Verwendung des Alkoholzehntels des Kantons Bern für das Jahr 1896 abzustatten.

Der Kanton Bern hat im genannten Jahr aus den zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Geldern folgende Ausgaben gemacht:

### I. Armenerziehung.

|                                                                                                                                         |          |                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------------------|
| 1. Beiträge an 196 Gemeinden:                                                                                                           |          |                      |
| a. Für 1858 bei Privaten verkostgeldete Kinder von Alkoholikern, welchen die elterliche Gewalt entzogen worden ist, zu Fr. 12 . . . . . | Fr.      | 22,296. —            |
| b. Für 48 Kinder in Rettungsanstalten, zu Fr. 40 . . . . .                                                                              | „        | 1,920. —             |
| 2. Außerordentlicher Beitrag an die Gemeinde Rohrbach für Versorgung verwahrloster Kinder . . . . .                                     | „        | 2,000. —             |
| 3. Beiträge an Vereine und Anstalten, für 195 Kinder zu Fr. 40 . . . . .                                                                | „        | 7,800. —             |
|                                                                                                                                         | Zusammen | <u>Fr. 34,016. —</u> |

### II. Arbeits- und Trinkerheilanstalten.

|                                                                                                                                                                                                      |          |                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------|
| 1. Staatsarbeitsanstalten (Dekret vom 18. Mai 1888):                                                                                                                                                 |          |                       |
| a. Deckung der Kosten der meistens durch Trunksucht herabgekommene Personen enthaltenden Weiberarbeitsanstalt in Hindelbank, soweit die Kostgelder und der Arbeitsertrag nicht hinreichten . . . . . | Fr.      | 30,588. 82            |
| b. Ausgaben der Patronatskommission für die Weiberarbeitsanstalten zur einstweiligen Fürsorge für aus der Anstalt entlassene früher trunksüchtige, nun besserungsfähige Weiber . . . . .             | „        | 1,681. 05             |
| c. Kostgelder zu Fr. 50 per Jahr für sechs in die Männerarbeitsanstalt zu St. Johannsen versetzte Trunkenbolde aus der Gemeinde Rüscheegg . . . . .                                                  | „        | 300. —                |
| 2. Anstalten und Vereine für Unterstützung arbeitsloser Männer und entlassener Sträflinge:                                                                                                           |          |                       |
| a. Jahresbeitrag an den Verein Arbeiterheim (Anstalt Tannenhof im Großen Moos) . . . . .                                                                                                             | „        | 5,000. —              |
| b. Jahresbeitrag an den Schutzverein für entlassene Sträflinge . . . . .                                                                                                                             | „        | 3,000. —              |
|                                                                                                                                                                                                      | Übertrag | <u>Fr. 40,569. 87</u> |

|                                                                                                       |          |     |         |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----|---------|----|
|                                                                                                       | Übertrag | Fr. | 40,569. | 87 |
| 3. Trinkerheilanstalten :                                                                             |          |     |         |    |
| a. Jahresbeitrag an die bernische Trinkerheilanstalt auf der Nüchtern bei Kirch-<br>lindach . . . . . | „        |     | 3,500.  | —  |
| b. Kostgeldbeiträge zur Unterbringung<br>mittelloser Trinker in dieser Anstalt .                      | „        |     | 447.    | 50 |
|                                                                                                       | Zusammen | Fr. | 44,517. | 37 |

### III. Hebung der Volksernährung und Beförderung der Mässigkeitsbestrebungen.

|                                                                                                    |          |        |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|--------|------------|
| 1. Belehrung über richtige Volksernährung und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . . | Fr.      | 2,350. | —          |
| 2. Beiträge an Koch- und Haushaltungskurse und Besoldung von Kochkurslehrerinnen                   | „        | 7,335. | 52         |
| 3. Beiträge an Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen, Mässigkeitsvereine u. s. w. .                | „        | 2,500. | —          |
| 4. Beiträge für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .                                  | „        | 5,000. | —          |
| 5. Beiträge an 97 Gemeinden für Speisung armer Schulkinder . . . . .                               | „        | 6,750. | —          |
| 6. Beiträge an zwei Kinderhorte der Stadt Bern . . . . .                                           | „        | 1,000. | —          |
|                                                                                                    | Zusammen | Fr.    | 24,935. 52 |

#### Zusammenzug.

|                                                                                  |                    |         |             |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------|---------|-------------|
| I. Armenerziehung . . . . .                                                      | Fr.                | 34,016. | —           |
| II. Arbeits- und Trinkerheilanstalten . . .                                      | „                  | 44,517. | 37          |
| III. Hebung der Volksernährung und Beförderung der Mässigkeitsbestrebungen . . . | „                  | 24,935. | 52          |
|                                                                                  | Total der Ausgaben | Fr.     | 103,468. 89 |

Der Anteil des Kantons Bern am Alkoholmonopolgewinn für 1896 belief sich auf Fr. 1,030,263. 50 und folglich der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmte Zehntel desselben auf . . . . .

|  |   |          |    |
|--|---|----------|----|
|  | „ | 103,026. | 35 |
|--|---|----------|----|

Die mehr verwendeten . . . . .

|  |     |      |    |
|--|-----|------|----|
|  | Fr. | 442. | 54 |
|--|-----|------|----|

wurden dem Alkoholzehntel-Reservefonds entnommen.



|     |                                                                                                                                                                                                                                                                               |                            |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
|     | Übertrag                                                                                                                                                                                                                                                                      | Fr. 10,500. —              |
| 5.  | Für den Verein für Versorgung entlassener Sträflinge . . . . .                                                                                                                                                                                                                | „ 1,000. —                 |
| 6.  | Für Versorgung armer Alkoholiker in Trinkerheilanstalten und Unterstützung solcher Anstalten . . . . .                                                                                                                                                                        | „ 3,000. —                 |
| 7.  | Unterstützung der Armenvereine für Naturalverpflegung . . . . .                                                                                                                                                                                                               | „ 2,000. —                 |
| 8.  | Für Unterstützung armer Schulkinder . . . . .                                                                                                                                                                                                                                 | „ 4,000. —                 |
| 9.  | Für das Armenkinderasyl auf Maria Zell bei Sursee . . . . .                                                                                                                                                                                                                   | „ 1,500. —                 |
| 10. | Für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in einer bestehenden Zwangserziehungsanstalt . . . . .                                                                                                                                                                              | „ 500. —                   |
| 11. | Für Unterstützung schwachsinniger Kinder in einer entsprechenden Anstalt . . . . .<br>(Findet dieser Beitrag hierfür nicht oder nur teilweise Verwendung, so ist derselbe bezw. der Rest zum Gründungsfonds für Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder zu legen.) | „ 1,500. —                 |
| 12. | Als Einlage in den Gründungsfonds für Errichtung einer Anstalt für jugendliche Verbrecher . . . . .                                                                                                                                                                           | „ 500. —                   |
| 13. | Zur Verfügung des Regierungsrates . . . . .                                                                                                                                                                                                                                   | „ 1,422. 90                |
|     |                                                                                                                                                                                                                                                                               | <hr/> Fr. 25,922. 90 <hr/> |

#### 4. Uri.

##### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 23. Juli 1897.

In Nachachtung des Art. 13 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmte Zehntel unserer auf Fr. 33,014. 35 sich belaufenden Einnahmen aus dem Ertrage des Alkoholmonopols pro 1896 in folgender Weise verwendet wurde:

|    |                                                               |             |
|----|---------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. | Beitrag an die kantonale Erziehungsanstalt pro 1896 . . . . . | Fr. 1500. — |
| 2. | Beitrag an die Suppenanstalt Altdorf pro 1896 . . . . .       | „ 88. —     |
|    | Übertrag                                                      | Fr. 1588. — |

|                                                       |          |              |
|-------------------------------------------------------|----------|--------------|
|                                                       | Übertrag | Fr. 1588. —  |
| 3. Beitrag an die Suppenanstalt Bürglen pro 1896      | „        | 180. —       |
| 4. Beitrag an die Suppenanstalt Schattdorf pro 1896   | „        | 130. —       |
| 5. Beitrag an die Suppenanstalt Isenthal pro 1896     | „        | 91. —        |
| 6. Beitrag an die Suppenanstalt Flüelen pro 1896      | „        | 37. —        |
| 7. Beitrag an die Suppenanstalt Meien pro 1896        | „        | 52. —        |
| 8. Beitrag an den Fonds für eine Zwangsarbeitsanstalt | „        | 611. 70      |
| 9. Beitrag an den Fonds für ein Irrenasyl             | „        | 611. 70      |
|                                                       |          | <hr/>        |
|                                                       |          | Fr. 3301. 40 |

## 5. Schwyz.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 13./14. Juli 1897.

Wir beehren uns, Ihnen gemäß Art. 13 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser mitzuteilen, daß wir über den Zehntel von unserm Anteil des Alkoholmonopols vom Jahre 1896 im Betrage von Fr. 9622. 18 folgendermaßen verfügten:

|                                                                                                                                                        |              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Die Hälfte wurde dem kantonalen Fonds zur Errichtung einer Korrekptionsanstalt zugewendet                                                           | Fr. 4811. 09 |
| 2. Von der andern Hälfte wurde ausgegeben:                                                                                                             |              |
| a. An die von 10 Gemeinden für Unterbringung armer Irren in Heilanstalten nachgewiesenen Ausgaben im Betrage von Fr. 15,229. 90 ein Beitrag von 20 % = | „ 3045. 98   |
| b. an 10 Gemeinden, welche für Versorgung verwahrloster Kinder und liederlicher Erwachsener in Besserungsanstalten Fr. 4141. 97 auslegten, 35 % =      | „ 1449. 67   |
| c. an 3 Gemeinden eine Extrazulage für Erziehungszwecke                                                                                                | „ 250. —     |
| d. dem Specialfonds für eine kantonale Zwangsarbeitsanstalt verbleiben                                                                                 | „ 65. 44     |
|                                                                                                                                                        | <hr/>        |
| Total                                                                                                                                                  | Fr. 9622: 18 |

## 6. Unterwalden ob dem Wald.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 27. Juli 1897.

In Erledigung Ihres geschätzten Kreisschreibens vom 7. d. Mts. beehren wir uns, Ihnen mitfolgend den Rechnungsauszug betreffend Verwendung des Alkoholzehntels im Jahre 1896/97 zu übermitteln.

Sie ersehen daraus, daß die meisten Ausgabeposten Anstaltsversorgungen betreffen. Die größten Posten sodann umfassen die Beiträge an den Gründungsfonds einer Anstalt für Irren und sonst unheilbare Kranke, nämlich je 20 % des Betreffnisses vom Alkoholzehntel, sowie einen einmaligen Beitrag von Fr. 1500 an den Baufonds für die in Obwalden zu errichtende Trinkerheilanstalt.

Sodann wurden im abgelaufenen Jahre zum erstenmal den Bürgergemeinderäten als Armenbehörden Beiträge an specielle gute Versorgung von Kindern, welche infolge Alkoholismus des Vaters oder der Mutter der elterlichen Pflege entzogen werden mußten, verabfolgt.

Es erreichten die letztjährigen Ausgabeposten somit den außerordentlich hohen Betrag von zusammen Fr. 6854. 14, und es fällt infolgedessen die von Ihnen bisan gerügte Anhäufung eines hohen Kapitalbestandes nun im wesentlichen dahin.

Wir werden auch in Zukunft bestrebt sein, die jeweiligen Einnahmen thunlich durch entsprechende Ausgaben im Sinne der diesbezüglichen Verordnung vom 23. März 1895 zu kompensieren und dadurch einer neuen Kapitalisierung des Alkoholzehntels thunlichst vorbeugen.

### Auszug aus dem Rechnungsbuch betreffend den Alkoholzehntel des Kantons Obwalden pro 1896/97.

#### *Ausgaben.*

|                                                                                                          |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 8. Mai 1896. Für Karl Hurschler und Jos. Kuster Kostgeldbeitrag an Zwangsarbeitsanstalt Luzern . . . . . | Fr. 250. — |
| 27. Juni 1896. Für Knabe Theod. Burg in der Anstalt St. Joseph . . . . .                                 | „ 65. —    |
| 30. Juni 1896. Für Ant. Kuster an Zwangsarbeitsanstalt Luzern . . . . .                                  | „ 125. —   |
| 21. Juli 1896. Der Waisenanstalt für Rosa Schleiß, epileptische Anstalt . . . . .                        | „ 75. —    |
|                                                                                                          | <hr/>      |
| Übertrag                                                                                                 | Fr. 515. — |

|                                                                                                                       | Übertrag | Fr.       |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------|----|
| 30. Juli 1896. Armenverwaltung Engelberg, Kostgeld für Rosa Kuster in Zwangsarbeitsanstalt Sedel                      |          | 515.      | —  |
| 1. August 1896. Beitrag an Anstalt für Epileptische in Riesbach . . . . .                                             | "        | 125.      | —  |
| 14. August 1896. Bürgerrat Kerns für Kinderversorgung . . . . .                                                       | "        | 50.       | —  |
| 28. August 1896. Bürgerrat Lungern für Kinderversorgung . . . . .                                                     | "        | 120.      | —  |
| 28. August 1896. Bürgerrat Engelberg für Kinderversorgung . . . . .                                                   | "        | 120.      | —  |
| 11. September 1896. Bürgerrat Alpnach für Kinderversorgung . . . . .                                                  | "        | 60.       | —  |
| 24. September 1896. Beitrag an Rettungsanstalt Sonnenberg . . . . .                                                   | "        | 40.       | —  |
| 5. Dezember 1896. An Gründungsfonds für Versorgung von Irren und Unheilbaren . . . . .                                | "        | 2680.     | —  |
| 29. Dezember 1896. Versorgung der Kinder Clemenz Enz und Marie Berchtold, Beitrag an Armenverwaltung Giswyl . . . . . | "        | 120.      | —  |
| 3. Januar 1897. Armenverwaltung Sachseln für Mathilda Anderhalden . . . . .                                           | "        | 60.       | —  |
| 11. Januar 1897. Armenverwaltung Engelberg für Versorgung der Rosa Schleiß in einer epileptischen Anstalt . . . . .   | "        | 75.       | —  |
| 11. Januar 1897. Für Versorgung des Jos. Amstutz in St. Nicola . . . . .                                              | "        | 75.       | —  |
| 15. Januar 1897. Armenverwaltung Giswyl für Versorgung des Knaben Melk Berchtold . . . . .                            | "        | 60.       | —  |
| 15. Februar 1897. Beitrag an Specialfonds für Unheilbare und Geisteskranke . . . . .                                  | "        | 574.      | 14 |
| 19. Februar 1897. Bürgerpräsident Omlin, Sarnen, für:                                                                 |          |           |    |
| Ignaz Dillier in eine Anstalt in Freiburg . . . . .                                                                   | "        | 100.      | —  |
| Agatha Sigrist in die Anstalt St. Joseph, Bremgarten . . . . .                                                        | "        | 100.      | —  |
| Franz Dillier, Peters, in die Anstalt St. Joseph, Bremgarten . . . . .                                                | "        | 60.       | —  |
| 13. März 1897. Beitrag an Baufonds der Trinkerheilanstalt . . . . .                                                   | "        | 1500.     | —  |
| 8. April 1897. Beitrag an Abstinentenverein . . . . .                                                                 | "        | 300.      | —  |
|                                                                                                                       | Summa    | Fr. 6854. | 14 |

## 7. Unterwalden nid dem Wald.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 4. August 1897.

Bezugnehmend auf Ihr Geehrtes vom 7. Juli abhin beehren wir uns, Ihnen den in Art. 13 des Bundesgesetzes über gebranntes Wasser vorgeschriebenen Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels zu erstatten.

Nidwalden erhielt als Anteil des Ertrages des eidgenössischen Alkoholmonopols pro 1896 von der eidgenössischen Staatskasse Fr. 23,913. 20.

Der zehnte Teil dieser Summe, Fr. 2391. 32, wurde wie folgt verwendet:

|                                                                                       |     |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------|
| a. Beiträge für Versorgungen in Trinkerheilanstalten und Zwangsarbeitsanstalten . . . | Fr. | 818. 30  |
| b. an die Mittagssuppe armer Schulkinder . . .                                        | „   | 1485. —  |
| c. an Fonds gelegt . . . . .                                                          | „   | 88. 02   |
|                                                                                       |     | <hr/>    |
|                                                                                       | Fr. | 2391. 32 |

Der Fonds für Errichtung eines kantonalen oder interkantonalen Arbeitshauses oder einer Trinkerheilanstalt ist bei der kantonalen Spar- und Leihkasse Nidwalden zinstragend angelegt und betrug Ende 1896 Fr. 10,202. 20.

## 8. Glarus.

### Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 25. Februar 1897.

Wir beehren uns, Ihnen anmit über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels unserer Einnahmen aus dem Alkoholmonopol pro 1896 Bericht zu erstatten.

Der Anteil unseres Kantons am 1896er Ertrage des Alkoholmonopols beträgt Fr. 64,546. 54, der nach Art. 32<sup>bis</sup> der Bundesverfassung zu verwendende Alkoholzehntel also Fr. 6454. 65, welcher Betrag wie folgt verwendet wurde:

Fr. 4000. — für die Unterbringung von verwahrlosten Kindern in Erziehungs- und Rettungsanstalten,

- Fr. 100. — als Beitrag an die Sektion Glarus des schweizerischen Mäßigkeitsvereins und  
 „ 2354. 65 als Beitrag an die Kosten der Versorgung Geisteskranker in geeigneten Anstalten.

## 9. Zug.

### Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 10. Juli 1897.

Wir beehren uns, betreffs Verwendung des Ertrages aus dem Alkoholmonopol des Jahres 1896 Bericht zu erstatten wie folgt:

Gemäß Kantonsratsbeschuß vom 6. Juli 1891 werden im Kanton Zug nicht bloß die bundesgesetzlich geforderten 10 % der Einnahmen aus dem Alkoholmonopol im Sinne von Art. 32<sup>bis</sup> der Bundesverfassung verwendet, sondern bekanntlich 15 %.

Im Jahre 1896 fiel dem Kanton Zug aus dem Reinertrag des Alkoholmonopols eine Summe von Fr. 44,164. 33 zu, und waren sonach 15 % hiervon, nämlich Fr. 6624. 73, zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden.

Die Verteilung dieses Betrages fand in nachverzeichneter Weise statt:

- |                                                                                                                                                                                                                                                                              |              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Zu gunsten von Bürger- und Einwohnergemeinden, welche bedürftige Angehörige in Irrenanstalten verpflegen ließen, hierfür dann aus dem Alkoholzehntel Unterstützungen erhielten, je nach dem Grade der Dürftigkeit von 10—40 % der ausgewiesenen Kosten, und zwar samthaft | Fr. 2789. 83 |
| 2. Zu gunsten von Armenverwaltungen der Bürgergemeinden, welche korrektionsbedürftige Angehörige in Besserungsanstalten untergebracht hatten und hierfür an Beiträgen (in 1 Falle 30, in 6 andern je 40 % der ausgewiesenen Kosten) im ganzen empfangen                      | „ 928. 18    |
| 3. An 6 zugerische Vereine und Gesellschaften, welche entweder Suppenanstalten für arme Schulkinder während des Winters ins Leben rufen oder sonstwie den Alkoholismus bekämpfen, wurden Beiträge verabfolgt von zusammen                                                    | „ 350. —     |

Übertrag Fr. 4068. 01

|                                                                                                                                                                |                           |                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------|
|                                                                                                                                                                | Übertrag                  | Fr. 4068. 01        |
| 4. Für Anschaffung und Verteilung von Bischof Augustinus Eggers Schrift „Das Wirtshaus“ wurden . . . . .                                                       | „                         | 50. —               |
| 5. und zu gunsten der Trinkerheilstätte „Pension Vonderflüh“ in Sarnen ein Beitrag gewährt von . . . . .                                                       | „                         | 400. —              |
| 6. Der verbleibende Rest . . . . . fand zur Äuffnung des kantonalen Irrenfonds Verwendung, der am 31. Dezember 1896 einen Bestand von Fr. 25,446. 76 aufweist. | „                         | 2106. 72            |
|                                                                                                                                                                | Total Verwendung der 15 % | <u>Fr. 6624. 73</u> |

Ist auch, wie aus einer Vergleichung vorstehender Zusammenstellung mit derjenigen ergeben wird, welche unsererseits für das Jahr 1895 mit Schreiben vom 24. August 1896 Ihnen vorgelegt wurde, die Verwendung im großen und ganzen dieselbe geblieben und auch die Revision des Kantonsratsbeschlusses vom 6. Juli 1891 noch unerledigt, so dürfte doch aus unserer heutigen Bericht-erstattung das Bestreben einigermaßen erkennbar sein, aus dem Alkoholzehntel auch jene Begehren angemessener zu bedenken, welche auf Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus gerichtet sind.

## 10. Freiburg.

### Schreiben des Staatsrates an das eidgenössische Finanzdepartement, vom 27. August 1897.

Mit Zuschrift vom 7. Juli abhin ersuchen Sie uns gemäß Art. 13 des Bundesgesetzes betreffend gebrannte Wasser, Ihnen Bericht zu erstatten über die Verwendung des Zehntels der unserm Kanton aus dem Alkoholmonopol für das Jahr 1896 zufallenden Einnahmen, welcher Zehntel nach Art. 32<sup>bis</sup> der Bundesverfassung im Kampfe gegen den Alkoholismus seine Zweckbestimmung finden soll.

Wir haben die Ehre, Sie in Kenntnis zu setzen, daß wir in unserer Sitzung vom heutigen Tage folgende Verwendung des Fr. 22,830. 03 betragenden Zehntels beschlossen haben:

|                                                                                                                                              |                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. Zahlung an die Irrenanstalt Marsens . . .                                                                                                 | Fr. 4,330. 03         |
| 2. Beitrag an die Kolonie St. Nicolas in Drognens<br>(Anstalt zur Erziehung jugendlicher Sträf-<br>linge und verwahrloster junger Leute) . . | „ 4,500. —            |
| 3. Beitrag an das landwirtschaftliche Waisen-<br>haus in Montet (Broyebezirk) . . . . .                                                      | „ 1,000. —            |
| 4. Beitrag an den Kreuzesbund (Vereinigung<br>zur Bekämpfung des Alkoholismus) . . . .                                                       | „ 500. —              |
| 5. Beitrag an die landwirtschaftliche Anstalt<br>Sonnewyl (Saanebezirk) . . . . .                                                            | „ 1,000. —            |
| 6. Beitrag an die Taubstummenanstalt in Greyerz                                                                                              | „ 1,200. —            |
| 7. Beitrag an den Verein für Schutzaufsicht<br>über entlassene Sträflinge . . . . .                                                          | „ 300. —              |
| 8. Beitrag an das Waisenhaus von St. Loup<br>(Sensebezirk) . . . . .                                                                         | „ 300. —              |
| 9. Beitrag an die Kochkurse in Freiburg . .                                                                                                  | „ 3,000. —            |
| 10. Beitrag an verschiedene gewerbliche Unter-<br>richtsanstalten . . . . .                                                                  | „ 3,000. —            |
| 11. Beitrag an das Waisenhaus Burg nach er-<br>folgtem Entscheid in betreff des Fonds<br>Sichenhaus . . . . .                                | „ 700. —              |
| 12. Beitrag an den kantonalen gemeinnützigen<br>Frauenverein . . . . .                                                                       | „ 3,000. —            |
| Total                                                                                                                                        | <u>Fr. 22,830. 03</u> |

### Schreiben des Staatsrates an das eidgenössische Finanzdepartement, vom 3. September 1897.

Mit Zuschrift vom 27. August abhin haben wir Sie von der Verwendung unterrichtet, die wir nach Beschluß in unserer Sitzung vom gleichen Tage dem Zehntel der Einnahmen unseres Kantons aus dem Alkoholmonopol pro 1896 gegeben haben, welcher Zehntel laut Art. 32<sup>bis</sup> der Bundesverfassung zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmt werden soll.

Bei dieser Schlußnahme wurde übersehen, daß wir aus diesem Zehntel während fünf Jahren, vom Jahre 1897 hinweg, einen Betrag von Fr. 400 entnehmen müssen zur Unterstützung der Anstalt „Vonderflüh“ für Alkoholiker in Sarnen, und zwar gemäß unserm Beschluß vom 16. Januar 1897.

Wir bitten Sie daher, unsere mit der vorcitierten Zuschrift eingesandte Aufstellung in dem Sinne vervollständigen zu wollen,

daß ein Beitrag von Fr. 400 der genannten Anstalt „Vonderflüh“ zugewiesen wird. Um den gleichen Betrag werden wir die Zahlung an die Irrenanstalt Marsens herabsetzen, welche Zahlung somit auf Fr. 3930. 03 reduziert sein wird.

## II. Solothurn.

### Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 20. August 1897.

In Gemäßheit des Art. 13 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser erstatten wir Ihnen in nachstehendem Bericht über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen bestimmten Zehntels des hierseitigen Anteiles am Ertrage des Alkoholmonopols für das Jahr 1896.

Der Alkoholzehntel wurde laut dem solothurnischen Staatsbudget pro 1896 veranschlagt zu . . . . . Fr. 14,656. —

Derselbe war für das Vorjahr behufs Zurechnung der verschiedenen Beiträge angenommen worden zu . . . . . Fr. 15,000. —

In Wirklichkeit betrug derselbe dann aber nur . . . . . „ 14,056. 30

Es mußte daher der verwendete Mehrbetrag wieder eingespargt werden mit . . . . . ————— „ 943. 70

so daß also für 1896 nur zur Verteilung gelangten Fr. 13,712. 30

Die Verteilung dieser Summe erfolgte in Anwendung der daherigen kantonalen Verordnung in folgender Weise.

Es erhielten:

- |                                                                                                |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a. Der lokale Verein zur Bekämpfung des Alkoholismus in Solothurn . . . . .                    | Fr. 50. —  |
| b. die sämtlichen Armenerziehungsvereine des Kantons zusammen . . . . .                        | „ 7,830. — |
| c. die Zwangsarbeitsanstalt Schachen zur bessern Durchführung ihres Gründungszweckes . . . . . | „ 3,260. — |

Übertrag Fr. 11,140. —

|                                                                                             |             |                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------------|
|                                                                                             | Übertrag    | Fr. 11,140. —         |
| d. die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten . . . . .                          | „           | 2,414. 85             |
| e. der Abstinentenverein Nunningen . . . . .                                                | „           | 25. —                 |
| und die Sektion Solothurn-Bucheggberg des Vereins zur Verbreitung guter Schriften . . . . . | „           | 40. —                 |
| sowie der interkantonale Verband für Naturalverpflegung an die Verwaltungskosten, Beitrag   | „           | 92. 45                |
|                                                                                             | gleich oben | <u>Fr. 13,712. 30</u> |

Der Beitrag an die Armenerziehungsvereine wurde verteilt wie folgt:

|                                                                                                         |       |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------|
| 1. Armenverein Solothurn für die Erziehung der Kinder von Alkoholikern in der Discher-Anstalt . . . . . | Fr.   | 900             |
| 2. Armenerziehungsverein Lebern . . . . .                                                               | „     | 1500            |
| 3. „ Bucheggberg . . . . .                                                                              | „     | 200             |
| 4. „ Kriegstetten . . . . .                                                                             | „     | 1000            |
| 5. „ Balsthal . . . . .                                                                                 | „     | 1000            |
| 6. „ Gäu . . . . .                                                                                      | „     | 400             |
| 7. „ Olten-Gösgen . . . . .                                                                             | „     | 2100            |
| 8. „ Thierstein . . . . .                                                                               | „     | 730             |
|                                                                                                         | Summa | <u>Fr. 7830</u> |

## 12. Basel-Stadt.

### Schreiben des Regierungsrates an den schweizerischen Bundesrat, vom 6. März 1897.

Gesetzlicher Vorschrift entsprechend erstatten wir Ihnen im Nachfolgenden Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahre 1896 seitens des Kantons Baselstadt:

#### A. Einnahmen.

|                                              |          |                       |
|----------------------------------------------|----------|-----------------------|
| Vortrag vom Jahre 1895 . . . . .             | Fr.      | —.                    |
| Anteil am Ertrage des Jahres 1896:           |          |                       |
| $\frac{1}{10}$ von Fr. 141,807. 95 . . . . . | „        | 14,180. 80            |
|                                              | Übertrag | <u>Fr. 14,180. 80</u> |

Übertrag Fr. 14,180. 80

*B. Ausgaben.*

|                                                                   |               |              |
|-------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| Betriebsdeficit der Rettungsanstalt                               |               |              |
| Klosterfiechten . . . . .                                         | Fr. 6296. 55  |              |
| Beitrag an Trinkerheilstätte Ellikon                              | „ 500. —      |              |
| Beitrag an die Anstalt für Epileptische in Rüti bei Riesbach . .  | „ 500. —      |              |
| Beitrag an den Alkoholgegnerbund                                  | „ 1000. —     |              |
| Beitrag an die Kommission für Koch- und Haushaltungsschulen . . . | „ 3000. —     |              |
| Beitrag an die Versorgung eines Trinkers in Ellikon . . . . .     | „ 400. —      |              |
|                                                                   |               | „ 11,696. 55 |
| Vortrag auf 1897                                                  | Fr. 2,484. 25 |              |

**13. Basel-Landschaft.****Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 27. März 1897.**

Wir beehren uns anmit, Ihnen den vorgeschriebenen Bericht über die Verwendung des hierseitigen Alkoholzehntels für das Jahr 1896 zu erstatten.

Unser Kanton hat im Berichtsjahre als Monopolanteil Fr. 118,714 erhalten, so daß gemäß Vorschrift von Art. 32<sup>bis</sup> der Bundesverfassung zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen wenigstens Fr. 11,871. 50 mußten verwendet werden. Als daherige Ausgaben haben wir aufzuführen:

- |                                                                                                                             |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a. Beitrag an die Betriebskosten der Besserungsanstalt für verwahrloste Knaben im Alter von 10—16 Jahren in Augst . . . . . | Fr. 4,000 |
| b. Beitrag an die Bezirksverbände für Naturalverpflegung . . . . .                                                          | „ 3,000   |
| c. Beitrag an den kantonalen Armenerziehungsverein                                                                          | „ 2,500   |
| d. Außerordentlicher Beitrag an die Versorgung von Pfründern und unheilbaren Irren . . . . .                                | „ 5,000   |

Übertrag Fr. 14,500

|                                                                                                   |                 |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------|
|                                                                                                   | Übertrag        | Fr. 14,500        |
| e. Beitrag für Versorgung liederlicher und arbeits-scheuer Personen in der Zwangsarbeitsanstalt . | „               | 1,000             |
| f. Beitrag an die Betriebskosten des Trinkerasyls bei Ellikon . . . . .                           | „               | 200               |
| g. Beitrag an die schweizerische Heilanstalt für Epileptische in Rüti . . . . .                   | „               | 200               |
| h. Beiträge an Volksbibliotheken in den Gemeinden                                                 | „               | 145               |
| i. Erteilung von Unterricht in der Volksernährung                                                 | „               | 500               |
| k. Beitrag an die Gründungskosten der Arbeiterkolonie Herdern . . . . .                           | „               | 500               |
|                                                                                                   | <u>Zusammen</u> | <u>Fr. 17,045</u> |

Neu gegenüber den Vorjahren ist der unter *k* erwähnte Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern, während die übrigen Posten schon in den letztjährigen Berichten aufgeführt waren.

Als Beiträge an Volksbibliotheken haben, obschon hierfür Fr. 500 budgetiert waren, diesmal nur Fr. 145 angewiesen werden können, indem die vorgeschriebenen Ausweise über erfolgte Anschaffungen nur von einigen wenigen Gemeinden beigebracht worden sind.

Der Beitrag von Fr. 500 für Erteilung von Unterricht in der Volksernährung ist verwendet worden für die erste Einrichtung und Durchführung einer freiwilligen Schulküche in Sissach.

Die übrigen Posten sind alle in den frühern Berichten bereits besprochen worden und geben uns zu keinen weitem Bemerkungen Anlaß.

## 14. Schaffhausen.

### Schreiben des Präsidenten und des Regierungsrates an das eidgenössische Finanzdepartement, vom 2. August 1897.

In Beantwortung Ihres Geehrten vom 17. Juli d. J. beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß der vom Tit. Alkoholamte in Bern dem herwärtigen Kanton zugeteilte Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols, resp. des Zehntels desselben vom Jahr 1896 folgende Verwendung gefunden hat:

Der Anteil des Kantons Schaffhausen betrug Fr. 72,343. 16; der sogenannte Alkoholzehntel beträgt somit Fr. 7234. 31. Die ganze Summe von Fr. 72,343. 16 haben wir wie bisanhin dem kantonalen Armenfonds zugewiesen, welcher sämtliche Ausgaben

des öffentlichen Armenwesens, sowie die Beiträge des Staates an wohlthätige und gemeinnützige Anstalten und Vereine zu prästieren hat.

Im speciellen hat der kantonale Armenfonds im Jahr 1896 ausgegeben:

|     |                                                                                |       |        |            |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------|-------|--------|------------|
| 1.  | Für auswärts versorgte Geisteskranke . . . . .                                 | Fr.   | 3,940. | 30         |
| 2.  | „ Badeunterstützungen . . . . .                                                | „     | 25.    | —          |
| 3.  | „ Arbeitsscheue in Kalchrain . . . . .                                         | „     | 1,529. | 15         |
| 4.  | „ Taubstumme in Anstalten . . . . .                                            | „     | 1,425. | —          |
| 5.  | „ Epileptische in Anstalten . . . . .                                          | „     | 1,990. | 15         |
| 6.  | „ Blödsinnige in Anstalten . . . . .                                           | „     | 2,175. | 76         |
| 7.  | „ Blinde in Anstalten . . . . .                                                | „     | 900.   | —          |
| 8.  | „ Iiederliche, jugendliche Verbrecher in Anstalten . . . . .                   | „     | 702.   | —          |
| 9.  | „ Alte und Gebrechliche in Asylen . . . . .                                    | „     | 249.   | —          |
| 10. | „ Beiträge an Vereine und wohlthätige Anstalten:                               |       |        |            |
|     | a. Krankenasyll Schönbühl . . . . .                                            | Fr.   | 400    |            |
|     | b. Kinderrettungsanstalt Buch . . . . .                                        | „     | 250    |            |
|     | c. Kinderrettungsanstalt Sonnenberg . . . . .                                  | „     | 50     |            |
|     | d. Kinderrettungsanstalt Bächtelen . . . . .                                   | „     | 100    |            |
|     | e. Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .                                | „     | 600    |            |
|     | f. Kinderspital Schaffhausen . . . . .                                         | „     | 1600   |            |
|     | g. Arbeiterkolonie Herdern . . . . .                                           | „     | 400    |            |
|     | h. Ferienversorgungskolonie . . . . .                                          | „     | 200    |            |
|     | i. Guttemplerloge . . . . .                                                    | „     | 200    |            |
|     | k. Verein zum blauen Kreuz . . . . .                                           | „     | 200    |            |
|     | l. Abstinenzverein „Sobrietas“ . . . . .                                       | „     | 50     |            |
|     | m. Sonntagslesesäle . . . . .                                                  | „     | 100    |            |
|     | n. Marthaverein . . . . .                                                      | „     | 100    |            |
|     |                                                                                |       |        | 4,250. —   |
| 11. | Für die Naturalverpflegung . . . . .                                           | „     | 2,631. | —          |
| 12. | „ Armenkrankenkosten für durchreisende Unbemittelte in den Gemeinden . . . . . | „     | 746.   | 05         |
|     |                                                                                | Total | Fr.    | 20,563. 41 |

Wir hoffen, mit vorstehenden Ausführungen uns über die richtige Verwendung des Alkoholzehntels ausgewiesen zu haben.

NB. Außerdem wurden für die kantonale Irrenanstalt ausgegeben Fr. 38,479. 11, so daß die Gesamtausgabe sich auf Fr. 59,042. 52 beläuft.

## 15. Appenzell Ausserrhoden.

**Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das  
schweizerische Finanzdepartement, vom 13. Juli 1897.**

Wir beehren uns hiermit, Ihnen in Erledigung Ihrer Zuschrift vom 7. dies über die Verwendung des Zehntels aus dem Alkohol-ertragnis von 1896 folgenden Bericht zu erstatten:

Der Zehntel aus dem Alkoholertragnis beträgt . Fr. 10,350. 67

Als Saldi sind verfügbar:

|                                                |   |                      |
|------------------------------------------------|---|----------------------|
| für Versorgung einzelner Alkoholiker . . . . . | „ | 200. —               |
| ohne bestimmten Zweck . . . . .                | „ | 729. 63              |
|                                                |   | Summa Fr. 11,280. 30 |

### A. Zur Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus.

|                                                                                      |     |              |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------|
| 1. An die Volksküche in Herisau . . . . .                                            | Fr. | 350. —       |
| 2. An die Kochschule in Herisau . . . . .                                            | „   | 150. —       |
| 3. An die Betriebskosten des öffentlichen Lese-<br>saales in Herisau . . . . .       | „   | 200. —       |
| 4. An die Volkschriftenkommission der Ge-<br>meinnützigen Gesellschaft . . . . .     | „   | 200. —       |
| 5. An den Abstinenzverein „Sobrietas“ . . . . .                                      | „   | 25. —        |
| 6. An die Sektion Appenzell des Vereins für<br>Bekämpfung des Alkoholismus . . . . . | „   | 25. —        |
| 7. An die Naturalverpflegungsstationen:                                              |     |              |
| im Hinterland (Herisau) . . . . .                                                    | „   | 300. —       |
| im Mittelland (Speicher-Trogen) . . . . .                                            | „   | 300. —       |
| im Vorderland (Heiden) . . . . .                                                     | „   | 300. —       |
|                                                                                      |     | Fr. 1,850. — |

### B. Zur Bekämpfung der Wirkungen des Alkoholismus.

|                                                                                                                         |   |                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------|
| 8. Für Versorgung armer Irren . . . . .                                                                                 | „ | 7,500. —              |
| 9. Für Subvention an die Trinkerheilanstalt<br>Ellikon . . . . .                                                        | „ | 200. —                |
| 10. Für Unterstützung bei Versorgung einzelner<br>Alkoholiker (inkl. Fr. 200 aus letztjähriger<br>Verteilung) . . . . . | „ | 400. —                |
|                                                                                                                         |   | Übertrag Fr. 9,950. — |

|     |                                                                          |                       |
|-----|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|     | Übertrag                                                                 | Fr. 9,950. —          |
| 11. | Für Subvention an die Taubstummenanstalt<br>St. Gallen . . . . .         | „ 350. —              |
| 12. | Für Subvention an die Anstalt für Epi-<br>leptische in Zürich . . . . .  | „ 300. —              |
| 13. | An die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .                                 | „ 150. —              |
| 14. | Für Verbringung in Besserungsanstalten . . . . .                         | „ 380. 30             |
| 15. | Für Unterstützung entlassener Sträflinge<br>und Zwangsarbeiter . . . . . | „ 150. —              |
|     | Summa                                                                    | <u>Fr. 11,280. 30</u> |

Die Saldi im Gesamtbetrag von Fr. 929. 63 sind sonach, wie aus obiger Darstellung zu ersehen ist, zum 1896er „Zehntel“ geschlagen und verteilt worden. Grundsätzlich hat der Regierungsrat auch beschlossen und an die Landeskassaverwaltung entsprechende Weisung erteilt, für die einzelnen Zwecke Conti zu eröffnen und in Zukunft so Buch zu führen, daß nicht mehr Gesamt-, sondern allenfalls nur noch Conto-Saldi entstehen, mit andern Worten, daß die einmal ausgeschiedenen Summen für gedachte Zwecke ausgeschieden bleiben, auch dann, wenn sie im Jahr der Ausscheidung nicht oder nur teilweise zur Verwendung gelangt sind.

## 16. Appenzell Innerrhoden.

### Schreiben des Landammanns und der Standeskommission an das schweizerische Finanzdepartement, vom 20. Juli 1897.

In Beantwortung Ihrer geehrten Zuschrift vom 7. laufenden Monats und in Beobachtung des Art. 13 des Bundesgesetzes betreffend gebranntes Wasser beehren wir uns, Ihnen über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels unserer Einnahmen aus dem Alkoholmonopol pro 1896 Bericht zu erstatten.

Die bezügliche Jahreseinnahme betrug Fr. 24,646. 64, sonach der Zehntel . . . . . Fr. 2464. 65

der folgendermaßen verwendet wurde:

1. An den Specialfonds für den Bezirk Oberegg zur Unterstützung für sich oder Private in dorten, sofern durch ihn oder durch letztere

|                                                                                                             |     |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------|
| verwahrloste Kinder, Irren oder Trinker in einer zweckentsprechenden Anstalt untergebracht werden . . . . . | Fr. | 477. 30  |
| 2. An denselben Fonds zu gleichem Zwecke im innern Landesteil . . . . .                                     | „   | 1277. 35 |
| Hiervon sind verwendet für 4 verwahrloste Kinder . . . . .                                                  | Fr. | 450. —   |
| und für 3 arme Irren in entsprechenden Anstalten . . . . .                                                  | „   | 622. 10  |
| 3. An die Naturalverpflegung Appenzell . . . . .                                                            | „   | 360. —   |
| 4. An die Herberge Appenzell . . . . .                                                                      | „   | 150. —   |
| 5. Ans Krankenhaus in Appenzell . . . . .                                                                   | „   | 200. —   |

Angesichts des Umstandes, daß die diesmalige Verteilung ganz analog der bisherigen und von den h. Bundesbehörden genehmigten durchgeführt ist, hoffen wir wiederum auf Genehmigung.

## 17. St. Gallen.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das eidgenössische Departement des Innern, vom 25. Mai 1897.

Wir haben die Ehre, Ihnen gemäß Art. 13 des Bundesgesetzes über gebranntes Wasser zu Händen des Bundesrates über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels unserer Einnahmen aus dem Ertrage des Alkoholmonopols pro 1896 Bericht zu erstatten.

Dem Kanton St. Gallen wurde als Anteil am Monopolgewinn eine Summe von Fr. 438,091 zugeschrieben, so daß sich der Alkoholzehntel auf Fr. 43,809. 10 beläuft.

Der Große Rat hat nun in seiner Sitzung vom 17. Mai d. J. in Gutheißung eines bezüglichen Vorschlages von unserer Seite beschlossen, den vorbezeichneten Betrag in folgender Weise zu verwenden:

|                                                                                                  |     |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------|
| 1. An die Besserungsanstalt für Knaben in Oberuzwil . . . . .                                    | Fr. | 12,000. — |
| 2. zur Öffnung des Fonds für notarme Irren . . . . .                                             | „   | 8,000. —  |
| 3. für Leselokale . . . . .                                                                      | „   | 3,000. —  |
| 4. für Unterbringung von Personen in Trinkerheilstätten oder in Zwangsarbeitsanstalten . . . . . | „   | 3,000. —  |
| Übertrag                                                                                         | Fr. | 26,000. — |

|     |                                                                                                                  |                       |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|     | Übertrag                                                                                                         | Fr. 26,000. —         |
| 5.  | für Versorgung verwahrloster Kinder, an Kinderhorte und Rettungsanstalten . . .                                  | „ 3,500. —            |
| 6.  | für Schulsuppenanstalten und Ferienkolonien . . .                                                                | „ 3,000. —            |
| 7.  | an die Hilfsgesellschaft der Stadt St. Gallen . . .                                                              | „ 1,000. —            |
| 8.  | an die Anstalten zum „guten Hirten“ in Altstätten und „Iddaheim“ bei Lütisburg je Fr. 500, zusammen . . . . .    | „ 1,000. —            |
| 9.  | an den Baufonds der Taubstummenanstalt in St. Gallen . . . . .                                                   | „ 4,000. —            |
| 10. | an die Betriebskosten der Koch- und Haushaltungsschule in St. Gallen . . . . .                                   | „ 3,000. —            |
| 11. | an Kochkurse auf dem Lande . . . . .                                                                             | „ 1,000. —            |
| 12. | zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen nach dem Ermessen des Regierungsrates . . . . . | „ 1,309. 10           |
|     | Total                                                                                                            | <u>Fr. 43,809. 10</u> |

Wie Sie aus der Verteilungsliste entnehmen, weisen die einzelnen Rubriken die nämlichen Zweckbestimmungen auf, welche schon in früheren Jahren ins Auge gefaßt worden waren. Es ist dies hinsichtlich der Rubriken 1 bis und mit 10 der Fall. Neu ist dagegen dieses Mal der Posten 11, nämlich ein Beitrag an die auf dem Lande abzuhaltenden Kochkurse. Da die im letztjährigen Berichte erwähnten, von unserm Großen Rate mit Beiträgen versehenen Zweckbestimmungen die Billigung Ihres Departements, beziehungsweise des Bundesrates gefunden haben, so wird es uns erlassen sein, hierüber in Wiederholung der in früheren Berichtserstattungen enthaltenen Erörterungen und Begründungen näher einzutreten, und was den neuen Posten 11 anbetrifft, so erlauben wir uns, auf die Thatsache hinzuweisen, daß die Unterstützung von Kochkursen auf dem Lande den Intentionen des Gesetzes nach unserer Auffassung ebensogut entspricht, als eine solche von eigentlichen stationären Koch- und Haushaltungsschulen.

An diese mehr allgemeinen Auseinandersetzungen schließen wir noch folgende Bemerkungen:

Der Beitrag an die Besserungsanstalt für Knaben mußte notwendig auf der bisherigen Höhe von Fr. 12,000 belassen werden, da diese Anstalt sich fortwährend als ein wirkliches Bedürfnis erweist und die bauliche Erweiterung derselben nur eine Frage der Zeit ist.

Der Fonds für notarme Irren konnte in den letzten zwei Jahren mangels verfügbarer Mittel nicht so reichlich bedacht werden wie früher. Durch die Zuwendung des Beitrages von Fr. 8000 erhält der vorgenannte Fonds einen Kapitalbestand von Fr. 150,000, wie ein solcher seit Jahren in Aussicht genommen war. Die Thatsache, daß die Zahl der Irren, und unter diesen eben hauptsächlich diejenigen wegen Alkoholismus, in den letzten Jahren erheblich gewachsen ist, rechtfertigt wohl ohne weiteres mit Rücksicht auf die vermehrten Erträgnisse den größeren Fondszuschuß. Es giebt beispielsweise Landgemeinden mit vorherrschend agrikoler Bevölkerung, welche per Jahr cirka Fr. 3000 und noch mehr nur für die Irrenversorgung aufwenden müssen.

Die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt St. Gallen erzielt bezüglich der Versorgung verwahrloster Kinder gute Erfolge, weshalb auch in Entsprechung eines diesbezüglichen Gesuches der Beitrag um Fr. 500 erhöht wurde.

Die Begründung der Posten 9 und 10 liegt in unserem letztjährigen Berichte, auf den wir uns hier beziehen.

Die von verschiedenen Vereinen abgehaltenen ländlichen Kochkurse haben im allgemeinen nach den eingegangenen Meldungen eine günstige Wirkung gehabt, und es macht den Anschein, daß diese kurz dauernden, für bescheidenere Verhältnisse eingerichteten Kurse sich noch mehr einbürgern werden.

In Bezug auf den letzten Posten haben wir zu bemerken, daß die Verteilung des Restbetrages von Fr. 1309. 10 nach Vorschrift der Bundesverfassung erfolgen wird, und zwar auf Grund der vom Großen Räte unterm 17. Mai 1895 dem Regierungsräte diesfalls erteilten Vollmacht. Aus dieser Restanz wie auch aus den sich auf diesem Conto ergebenden Zinsen werden neue Unternehmungen, welche im Laufe des Jahres etwa auftauchen und um ihres gemeinnützigen Zweckes willen der Unterstützung würdig sind, angemessen bedacht werden, wobei auch noch zu berücksichtigen ist, daß der Fall leicht eintreten kann, daß der eine oder andere Posten, dessen Höhe sich nicht zum voraus bestimmen läßt, nicht ausreichen sollte, so daß die Differenz aus der Restanz oder dann aus den Zinsen ausgeglichen werden muß.

Der Vollständigkeit wegen fügen wir hier noch die Liste derjenigen Unterstützungen an, welche aus der Reserve von 1895 und aus dem Zinsbestande von uns gemäß Beschlüssen vom 24. Juli, 5. und 31. Dezember 1896 gewährt wurden, nämlich:

|                                                                                                                        |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. An den Mäßigkeitsverein vom „blauen Kreuz“ (Sektion St. Gallen) . . . . .                                           | Fr. 300  |
| 2. an den Abstinentenverein „Sobrietas“ . . . . .                                                                      | „ 100    |
| 3. an die katholische Abstinentenliga (Sektion St. Gallen) . . . . .                                                   | „ 200    |
| 4. an den Mäßigkeitsverein vom „blauen Kreuz“ in Wyl . . . . .                                                         | „ 50     |
| 5. an die Guttemplerloge „Caritas“ in Wyl . . . . .                                                                    | „ 50     |
| 6. an das Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . . . . .                                                    | „ 1000   |
| 7. an die Trinkerheilstätte in Ellikon . . . . .                                                                       | „ 500    |
| 8. an die Anstalt für Epileptische in Riesbach-Zürich . . . . .                                                        | „ 500    |
| 9. an die „Kinderkrippe“ in St. Gallen . . . . .                                                                       | „ 100    |
| 10. an die ostschweizerische Arbeiterkolonie Herdern (Beitrag an den Betrieb) . . . . .                                | „ 500    |
| 11. an die Haushaltungsschule Ruff-Schänis . . . . .                                                                   | „ 50     |
| 12. an den landwirtschaftlichen Bezirksverein Gofau für Abhaltung von zwei Kochkursen in Gofau und Waldkirch . . . . . | „ 200    |
| 13. an die Kinderbewahranstalt in Wallenstadt . . . . .                                                                | „ 150    |
|                                                                                                                        | <hr/>    |
|                                                                                                                        | Fr. 3700 |

Diese verschiedenen Verwendungen entsprechen den in der Botschaft des Bundesrates vom 15. November 1892 aufgestellten Leitpunkten und werden, wie wir hoffen, wirksam zur Ausführung sozialer Verbesserungen beitragen, welche die Bundesgesetzgebung anstrebt.

Schließlich legen wir je zwei Exemplare des I. und II. Berichtes über die st. gallische Besserungsanstalt für Knaben in Oberuzwil pro 1894 und 1895 bei. Dem II. Berichte sind auch die Anstaltsrechnung pro 1895 und der Bericht der Revisionskommission beigefügt. Der III. Bericht pro 1896 ist im Drucke noch nicht erschienen.

## 18. Graubünden.

### Schreiben des Kleinen Rates an das eidgenössische Finanzdepartement, vom 26. Juli 1897.

In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 10. Juli u. p. betreffend die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahr 1896 beehren wir uns, Ihnen nachstehende Mitteilungen zu machen.

Obwohl allen berechtigten Gesuchen in weitgehender Weise entsprochen worden ist, sind die Erträgnisse des Alkoholzehntels nicht ganz zur Verwendung gelangt; es wurde vielmehr die Reserve um mehr als Fr. 2000 vermehrt. Stärker, als in frühern Jahren, wurde der Kredit „Alkoholikerbesserung“ in Anspruch genommen, indem die Versorgung von 13 Alkoholikern in der Korrekptionsanstalt Realta durch Beiträge unterstützt wurde. Im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln werden seit einigen Jahren an die Abteilung „Volksbildung und Volksernährung“ die größten Anforderungen gestellt. Der Kleine Rat hat daher den Zins der Reserve, welcher Fr. 500 betrug, dieser Abteilung zugewiesen. Bis zum Jahre 1896 wurde von der Finanzverwaltung für die in der Standeskasse deponierte Reserve aus dem Alkoholzehntel kein Zins vergütet. Als es sich jedoch zeigte, daß die Reserve voraussichtlich eine längere Reihe von Jahren bestehen werde, beschloß der Kleine Rat, es solle ein angemessener Zins vergütet und derjenigen Abteilung zugeschrieben werden, welche dieses Zuschusses am meisten bedürfe.

Bezüglich der Verwaltung des Alkoholzehntels im speciellen verweisen wir auf die nachfolgende Übersicht.

## Übersicht über die Verwaltung des Alkoholzehntels 1896.

|                                                                 | Einnahmen. | Ausgaben. | Vortrag.          |
|-----------------------------------------------------------------|------------|-----------|-------------------|
|                                                                 | Fr.        | Fr.       | Fr.               |
| I. Irrenversorgung 50 %: Beitrag an die Anstalt Waldhaus        | 7859. 28   | 7859. 28  |                   |
| II. Alkoholikerbesserung 10 % . . . . .                         | 1571. 87   |           |                   |
| Reserve vom Jahre 1895 . . . . .                                | 5364. 71   |           |                   |
| Versorgung von 3 Personen in Trinkerheilanstalten . . . . .     |            | 440. —    |                   |
| "    "    13    "    "    Korrekionsanstalten . . . . .         |            | 685. 43   |                   |
| Beitrag an den Temperenzverein Chur . . . . .                   |            | 100. —    |                   |
| Vortrag auf neue Rechnung . . . . .                             |            | 5711. 15  | 5,711. 15         |
| III. Kinderversorgung 35 % . . . . .                            | 5501. 49   |           |                   |
| Reserve vom Jahr 1895 . . . . .                                 | 7669. 98   |           |                   |
| Versorgung von 15 Kindern in Familien . . . . .                 |            | 562. —    |                   |
| "    "    21    "    "    Waisenanstalten . . . . .             |            | 1414. 16  |                   |
| "    "    4    "    "    Anstalten für Schwachsinnige . . . . . |            | 409. 65   |                   |
| "    "    4    "    "    Anstalten für Blödsinnige . . . . .    |            | 570. 40   |                   |
| "    "    4    "    "    Taubstummenanstalten . . . . .         |            | 662. 05   |                   |
| "    "    2    "    "    Blindenanstalten . . . . .             |            | 200. —    |                   |
| "    "    1 Kinde in einer Anstalt für Epileptiker . . . . .    |            | 100. —    |                   |
| Vortrag auf neue Rechnung . . . . .                             |            | 9232. 31  | 9,232. 31         |
| IV. Volksbildung und Volksernährung 5 % . . . . .               | 785. 92    |           |                   |
| Reserve vom Jahre 1895 . . . . .                                | 108. 50    |           |                   |
| Zins der Gesamtreserve . . . . .                                | 500. —     |           |                   |
| Beitrag an die Koch- und Haushaltungsschule Chur . . . . .      |            | 400. —    |                   |
| Beitrag an die Volksschriftenkommission . . . . .               |            | 250. —    |                   |
| Beitrag an die Churer Ferienkolonie . . . . .                   |            | 150. —    |                   |
| Ankauf von J. Denis Temperenzhandbücher . . . . .               |            | 253. —    |                   |
| Vortrag auf neue Rechnung . . . . .                             |            | 341. 42   | 341. 42           |
| Total des Vortrages                                             |            |           | <u>15,284. 88</u> |

## 19. Aargau.

### Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanz- departement, vom 22. Juli 1897.

In Gemäßheit des Art. 13 des Bundesgesetzes betreffend gebrannte Wasser und in Erledigung Ihrer Zusehrift vom 7. Juli beehren wir uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1896 folgenden Bericht zu erstatten.

Der dem Kanton Aargau pro 1896 zugefallene Alkoholzehntel hat Fr. 37,022. 29 betragen. Mit Schlußnahme vom 19. Februar 1897 hat der Regierungsrat dieser Summe wie bisher folgende Verwendung gegeben:

I. Für den Betrieb der Zwangserziehungsanstalt Aarburg Fr. 19,441. 72.

Da diese Anstalt zumeist mit Zöglingen aus Alkoholikerfamilien frequentiert wird, so unterliegt es keinem Zweifel, daß eine teilweise Verwendung des Alkoholzehntels für dieselbe ganz dem Sinn und Geist des Art. 32<sup>bis</sup>, Abs. 4, der Bundesverfassung entspricht.

II. Vom Restbetrag der Fr. 17,580. 57 haben erhalten:

1. Die Vereine zur Versorgung und Unterstützung von Kindern, namentlich aus Familien, welche dem Alkoholgenuß ergeben sind, 40 % oder Fr. 7032. 22.

Hierher gehören:

a. die Bezirksarmenvereine Aarau mit Fr. 450, Baden Fr. 500, Bremgarten Fr. 400, Brugg Fr. 500, Kulm Fr. 550, Laufenburg Fr. 450, Lenzburg Fr. 450, Muri Fr. 400, Rheinfelden Fr. 350, Zofingen Fr. 550 und Zurzach Fr. 400, zusammen Fr. 5000;

b. die verschiedenen im Kanton bestehenden Frauen-Kranken- und Arbeitsvereine, 107 an der Zahl, Fr. 2032. 22.

2. Die verschiedenen im Kanton bestehenden Erziehungsanstalten, welche nicht Staatsanstalten sind, 30 % oder Fr. 5274. 17, und zwar:

a. die Anstalten für schwachsinnige Kinder in Biberstein und Bremgarten je Fr. 900 . . . . . Fr. 1800. —

b. die Meyersche Rettungsanstalt in Effingen . . . . . „ 650. —

c. die Rettungsanstalt in Hermetschwyl . . . . . „ 600. —

d. die Armenerziehungsanstalt Kasteln . . . . . „ 600. —

Übertrag Fr. 3650. —

|                                                                       |          |             |
|-----------------------------------------------------------------------|----------|-------------|
|                                                                       | Übertrag | Fr. 3650. — |
| e. die Armenerziehungsanstalt Maria Krönung . . . . .                 | „        | 450. —      |
| f. die Armenerziehungsanstalt Friedberg . . . . .                     | „        | 300. —      |
| g. die Erziehungsanstalt St. Johann in Klingnau . . . . .             | „        | 274. 17     |
| h. die Taubstummenanstalten in Aarau, Baden<br>und Zofingen . . . . . | „        | 600. —      |

3. An gemeinnützige Anstalten, Vereine, Gemeinden und Private, namentlich zur Förderung einer besseren Volksernährung und für sonstige direkte oder indirekte Bekämpfung des Alkoholismus, 30 % oder Fr. 5274. 18.

Hiervon sind bereits zur Verwendung gekommen:

Für von den Bezirkskulturgesellschaften veranstaltete Kochkurse in Frick Fr. 300, in Kaiserstuhl (2) Fr. 600, in Schinznach Fr. 300, in Zuzgen Fr. 200, in Kaisten Fr. 300, in Fahrwangen Fr. 62, und an die Haushaltungsschule Zofingen Fr. 250, an die Kulturgesellschaft Zofingen Beitrag an verschiedene Haushaltungskurse Fr. 400, Dienstbotenschule in Lenzburg Fr. 250, Haushaltungsschule Boniswyl Fr. 250, Anstalt für Epileptische in Riesbach Fr. 350, Anstalt Herdern Fr. 200, Anstalt Ellikon Fr. 200, Anstalt Vonderfluh-Sarnen Fr. 200, für Ausbildung einer Kursleiterin Fr. 184, Beitrag an die Verpflegungskosten eines in der Anstalt Sarnen versorgten Alkoholikers Fr. 90 und verschiedene kleinere Ausgaben Fr. 25. 60, zusammen Fr. 4161. 60.

Der Restbetrag ist für weitere ähnliche Subventionen reserviert.

## 20. Thurgau.

### Schreiben des Finanzdepartements an das schweizerische Finanzdepartement, vom 13. Juli 1897.

Im Auftrage des herwärtigen Regierungsrates übermachen wir Ihnen den Bericht über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels unserer Einnahmen aus dem Alkoholmonopol pro 1896.

#### Verwendung des Alkoholzehntels pro 1896.

|                                                       |     |          |
|-------------------------------------------------------|-----|----------|
| Beitrag an die Naturalverpflegung . . . . .           | Fr. | 5,000. — |
| Beitrag an die Armenanstalt Bernrain . . . . .        | „   | 3,000. — |
| Beitrag an den thurg. Armenerziehungsverein . . . . . | „   | 1,200. — |
| Übertrag                                              | Fr. | 9,200. — |

|                                                                                                         |          |     |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----|------------|
|                                                                                                         | Übertrag | Fr. | 9,200. —   |
| Beitrag an das Trinkerasyll Ellikon . . . . .                                                           | „        |     | 500. —     |
| Beitrag an die Waisenanstalt Iddazell . . . . .                                                         | „        |     | 500. —     |
| Beitrag an die Haushaltungsschule Neukirch . . . . .                                                    | „        |     | 500. —     |
| Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .                                                        | „        |     | 500. —     |
| Beitrag an die Anstalt für Epileptische in Riesbaeh                                                     | „        |     | 200. —     |
| Beitrag an den Mäßigkeitsverein Frauenfeld . . . . .                                                    | „        |     | 100. —     |
| Beitrag an den Abstinentenverein „Sobrietas“ . . . . .                                                  | „        |     | 80. —      |
| Übernahme der Hälfte der Taxen für Alkoholiker<br>in der Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain . . . . .       | „        |     | 1,209. 10  |
| Übernahme von $\frac{3}{4}$ der Taxen für Alkoholiker<br>in der Irrenanstalt . . . . .                  | „        |     | 1,022. 41  |
| Beitrag an 1 im Trinkerasyll Ellikon unterge-<br>brachten Alkoholiker . . . . .                         | „        |     | 156. 40    |
| Beiträge an die Versorgung schwachsinniger und<br>epileptischer Kinder . . . . .                        | „        |     | 2,233. 75  |
| Beiträge an 3 Suppenanstalten . . . . .                                                                 | „        |     | 300. —     |
| Beiträge an 2 Lesezimmer . . . . .                                                                      | „        |     | 130. —     |
| Die nicht zur Verwendung gekommenen . . . . .<br>wurden den bisherigen Ersparnissen zuge-<br>schrieben. | „        |     | 3,446. 45  |
|                                                                                                         |          |     | <hr/>      |
|                                                                                                         |          | Fr. | 20,078. 11 |

## 21. Tessin.

### Schreiben des Staatsrates an das eidgenössische Finanzdepartement, vom 17. August 1897.

In Erledigung Ihres Rundschreibens vom 7. Juli abhin beehren wir uns, Ihnen den jährlichen Bericht über die Verwendung des Zehntels der Alkoholmonopol-Einnahmen während des Geschäftsjahres 1896 zu unterbreiten.

Mit den Restanzbeträgen des vorerwähnten Zehntels haben wir in den letzten Jahren einen unter gesonderter Verwaltung stehenden Specialfonds angelegt.

Der Nettobetrag dieses Fonds belief sich Ende  
1895 auf . . . . . Fr. 17,687. 56

Übertrag Fr. 17,687. 56

|                                           |          |                |
|-------------------------------------------|----------|----------------|
|                                           | Übertrag | Fr. 17,687. 56 |
| Während des Jahres 1896 gingen an Zehntel |          |                |
| pro 1896 ein . . . . .                    | „        | 24,246. 68     |
| Zinsen und Zahlungen . . . . .            | „        | 699. 75        |
|                                           | Total    | Fr. 42,633. 99 |

Während desselben Jahres wurden ausgegeben:

|                                                                                |               |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| a. Beiträge an die im Irrenhaus untergebrachten Geisteskranken . . . . .       | Fr. 15,000. — |
| b. Unterstützungen an arme Taubstumme . . . . .                                | „ 3,750. —    |
| c. Beiträge an Anstalten für die verwahrloste Jugend . . . . .                 | „ 1,100. —    |
| d. Beiträge für Seebäder an Skrofulöse . . . . .                               | „ 200. —      |
| e. Beiträge an entlassene Sträflinge . . . . .                                 | „ 80. —       |
| f. Zinsen und Agio auf zu gunsten des Fonds angekauften Wertpapieren . . . . . | „ 154. 25     |
|                                                                                | <hr/>         |
|                                                                                | „ 20,284. 25  |

Betrag des Fonds auf Ende 1896 Fr. 22,349. 74

In Bezug auf die Verwendung dieses Fonds und seine eventuelle Bestimmung verweisen wir auf unsern Bericht über das letzte Jahr.

## 22. Waadt.

### Schreiben des Staatsrates an das eidgenössische Finanzdepartement, vom 16. Juli 1897.

Wir haben die Ehre, Ihnen den uns mit Ihrer Zusehrift vom 7. laufenden Monats einverlangten Bericht wie folgt zu erstatten:

Der Anteil des Kantons Waadt am Ertrag des Alkoholmonopols pro 1896 belief sich auf Fr. 479,981. 72, dessen Zehntel vom Staate an die kantonale Institution zum Besten der unglücklichen und verwahrlosten Jugend ausbezahlt worden ist, und zwar gemäß unserem kantonalen Gesetz vom 24. August 1888 (Art. 25, litt. a).

Die Rechnungsablage dieser Institution pro 1896, wovon wir 2 Exemplare beifügen, enthält diesen Zehntel mit Fr. 47,998. 17 Zuzüglich:

Zur Richtigstellung einer Verkaufsrechnung über

|                                         |   |       |
|-----------------------------------------|---|-------|
| Broschüren wider den Alkoholismus . . . | n | 12. — |
|-----------------------------------------|---|-------|

|          |                |
|----------|----------------|
| Zusammen | Fr. 48,010. 17 |
|----------|----------------|

Auf die früher gegebene Rechtfertigung hinsichtlich der Verwendung des oben erwähnten Zehntels kommen wir nicht zurück, da diese Verwendung von den eidgenössischen Behörden genehmigt worden ist. Indessen erscheint es uns angezeigt, hervorzuheben, wie kostbar diese Hilfsmittel für eine Institution sind, welche zum Zwecke hat, die Kinder einer verabscheuungswürdigen Umgebung zu entziehen, wo gewiß die Mehrzahl derselben der Gefahr ausgesetzt sind, in der Folge dem Alkoholismus zu verfallen.

Auf Seite 14 des Rechenschaftsberichtes ist zu ersehen, daß die Ausgaben sich letztes Jahr auf Fr. 99,971. 99 beliefen, sich also gegenüber dem Vorjahre um Fr. 7000 erhöht haben, was dem fortschreitenden Zuwachs von in der Institution aufgenommenen Kindern zuzuschreiben ist. In der That betrug die Zahl dieser Kinder auf Ende 1896 831, während es deren im Jahre 1895 bloß 757, im Jahre 1894 nur 704 und im Jahre 1893 bloß 602 waren.

Der Zehntel des unserm Kanton zufallenden Alkoholertrages deckt nun aber nicht einmal die Hälfte der zur Aufrichtung der unglücklichen Jugend gemachten Auslagen, der Saldo wird außer von einigen Einnahmen der Institution durch die Gemeinden des Staates beigebracht.

Unter diesen Umständen ist es wünschenswert, daß die gedachten Hilfsmittel dem so nützlichen Werke auch weiterhin gesichert bleiben, zu dessen Unterstützung sie bis dahin beigetragen haben.

Abgaben und Einnahmen für die unglückliche und verwahrloste Jugend im Jahre 1896.

| Titel III.                                           | Budget für 1896. |            | Rechnung pro 1896. |                         | Rechnung pro 1895. |            |
|------------------------------------------------------|------------------|------------|--------------------|-------------------------|--------------------|------------|
|                                                      | Ausgaben.        | Einnahmen. | Ausgaben.          | Einnahmen.              | Ausgaben.          | Einnahmen. |
|                                                      | Fr.              | Fr.        | Fr.                | Fr.                     | Fr.                | Fr.        |
| Verwaltungskosten . . . . .                          | 400              | —          | 232. —             | —                       | 285. 55            | —          |
| Ertrag der Wertschriften und<br>Bankkosten . . . . . | 500              | 3,500      | 171. 90            | 3,322. 38               | 72. 55             | 3,445. 33  |
| Weinberge und Landgüter . .                          | 5,400            | 5,500      | 4,459. 54          | 7,045. 50               | 5,766. 39          | 4,975. 85  |
| Kostgelder für die Kinder . .                        | 85,000           | —          | 82,275. 55         | —                       | 77,494. 10         | —          |
| Lehrgelder . . . . .                                 | 4,500            | —          | 2,578. 05          | —                       | 1,974. 35          | —          |
| Ausstattungen . . . . .                              | 9,000            | —          | 6,431. 90          | —                       | 4,359. 85          | —          |
| Gebühren und andere Kosten                           | 2,800            | —          | 2,489. 12          | —                       | 1,535. 34          | —          |
| Beiträge der Gemeinden . .                           | —                | 30,000     | —                  | 29,659. 55              | —                  | 28,555. 80 |
| Beiträge von Verwandten . .                          | —                | 1,000      | —                  | 427. 45                 | —                  | 396. —     |
| Gabensammlung oder Subskrip-<br>tion . . . . .       | —                | 1,000      | —                  | 1,183. 39               | —                  | 827. 49    |
| Waisenhaus Chappuis . . . .                          | 4,000            | 2,600      | 1,333. 93          | 2,673. 67               | 1,267. 35          | 2,394. 75  |
| Staatsbeitrag . . . . .                              | —                | 26,000     | —                  | 7,649. 88               | —                  | 12,975. 01 |
| Aus dem Ertrag des Alkohol-<br>monopols . . . . .    | —                | 42,000     | —                  | <sup>1</sup> 48,010. 17 | —                  | 39,185. 25 |
|                                                      | 111,600          | 111,600    | 99,971. 99         | 99,971. 99              | 92,755. 48         | 92,755. 48 |

<sup>1</sup> Inbegriffen Fr. 12 zur Richtigstellung einer Verkaufsrechnung über Broschüren Quidort wider den Alkoholismus.

## 23. Wallis.

### Schreiben des Staatsrates an das eidgenössische Finanzdepartement, vom 16. Juli 1897.

Gemäß Art. 13 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser haben wir die Ehre, Ihnen hiernach unsern Bericht zu erstatten über die Verwendung des Zehntels der Einnahmen aus dem Alkoholmonopol für das Jahr 1896, welcher Zehntel nach Art. 32<sup>bis</sup> der Bundesverfassung zur Bekämpfung des Alkoholismus verwendet werden soll.

#### Einnahmen.

- |                                                                                                                                                          |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. Der verfügbare Saldo des Alkoholzehntels des Jahres 1895 belief sich laut unserm letzten, auf 31. Dezember 1895 abgeschlossenen Bericht auf . . . . . | Fr. 2,736. 50 |
| 2. Diese Summe hat, auf Kontokorrent angelegt, abgeworfen . . . . .                                                                                      | " 82. 25      |
| 3. Der zehnte Teil der Einnahmen aus dem Alkoholmonopol pro 1896 betrug . . . . .                                                                        | " 19,450. 85  |

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| Total der Einnahmen | Fr. 22,269. 60 |
|---------------------|----------------|

|                                                                                                               |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Von dieser Summe haben wir laut nachfolgendem Bericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896 verwendet . . . . . | " 21,209. 50 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|

Es verbleibt somit ein verfügbarer Saldo von Fr. 1,060. 10 worüber wir in unserm Bericht pro 1897 Rechenschaft ablegen werden.

Indem wir in Nachstehendem das Detail der gemachten Ausgaben aufführen, beobachten wir die nämliche Einteilung, die der Bundesrat in der dem alljährlichen Berichte an die Bundesversammlung beigegebenen Zusammenstellung gewählt hat.

#### Ausgaben.

Kolonne I (Trinkerheilanstalten und Trinkerversorgung in solche Anstalten):

|                                                                                              |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Einzahlung in den Specialfonds zur Errichtung eines Arbeitshauses und Trinkerasyls . . . . . | Fr. 3,000. — |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|

|          |              |
|----------|--------------|
| Übertrag | Fr. 3,000. — |
|----------|--------------|

Übertrag Fr. 3,000. —

Kolonne III (Irrenanstalten und Irrenversorgung):

Beiträge an den Unterhalt von 7 Geisteskranken  
in der Anstalt Marsens . . . . . „ 750. —

Kolonne IV (Anstalten für Epileptische, Taubstumme oder Blinde und Versorgung in solchen):

1. Einzahlung in den Specialfonds der Taubstummenanstalt von G ronde . . . . . „ 3,000. —

2. Beitrag an die Anstalt G ronde f ur Einrichtung der Trinkwasserversorgung . . . . . „ 200. —

3. Beitrag an die Anstalt G ronde zur Beteiligung am Taubstummenkongre  in Genf . . . . . „ 100. —

4. Staatsbeteiligung an dem Unterhalt von 25 Taubstummen, untergebracht in G ronde und Hohenrain . . . . . „ 3,721. 50

5. Beitrag an die Blindenanstalt in Lausanne f ur die Dienste, die diese Anstalt den Angeh rigen des Kantons Wallis leistet . . . . . „ 200. —

6. Beitrag an den Unterhalt von 2 in der n amlichen Anstalt untergebrachten Blinden . . . . . „ 325. —

Kolonne VI (Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher):

1. Beitrag an das Knabenwaisenhaus Sitten . . . . . „ 2,300. —

2. Beitrag an das M dchenwaisenhaus Sitten . . . . . „ 1,100. —

3. Beitrag an das M dchenwaisenhaus von St. Maurice . . . . . „ 1,100. —

4. Beitrag an den Unterhalt von 2 jugendlichen Verbrechern in der Anstalt Drognens . . . . . „ 200. —

Kolonne VII (Speisung von Schulkindern, Ferienkolonien):

Beitrag an 11 Gemeinden f ur an Schulkinder verabreichte Mahlzeiten und Nahrungsmittel . . . . . „ 596. —

Übertrag Fr. 16,592. 50

|                                                                                                                                                    |          |                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------------|
|                                                                                                                                                    | Übertrag | Fr. 16,592. 50 |
| Kolonne VIII (Hebung der Volksernährung,<br>Förderung der Mäßigkeit):                                                                              |          |                |
| 1. Beitrag an eine Gemeinde für eine Volksküche . . . . .                                                                                          | "        | 100. —         |
| 2. Beiträge an 9 Temperenzgesellschaften oder<br>-wirtschaften . . . . .                                                                           | "        | 1,270. —       |
| Kolonne IX (Naturalverpflegung armer Durchreisender):                                                                                              |          |                |
| Beiträge an 11 Gemeinden, 6 Spitäler und an<br>ein Armenhaus für Speisung und Beherbergung armer Durchreisender . . .                              | "        | 913. —         |
| Kolonne XI (Hebung allgemeiner Volksbildung<br>oder Berufsbildung):                                                                                |          |                |
| 1. Beiträge an 22 Gemeinde- und Pfarreibibliotheken . . . . .                                                                                      | "        | 602. —         |
| 2. Beiträge an die Berufslehre von 4 jungen<br>Leuten . . . . .                                                                                    | "        | 290. —         |
| 3. Druck des Schriftchens „Gefahren der alkoholischen Getränke“ in Auflage von<br>1000 Exemplaren . . . . .                                        | "        | 300. —         |
| Kolonne XII (Armenversorgung im allgemeinen):                                                                                                      |          |                |
| Beiträge an 18 Gemeinden, 4 wohlthätige Gesellschaften und 2 Asyle für an Arme ausgeteilte Lebensmittel und Unterstützungen<br>in Natura . . . . . | "        | 1,142. —       |
| Total der Ausgaben                                                                                                                                 |          | Fr. 21,209. 50 |
| Es verbleibt ein verfügbarer Saldo, wie oben<br>erwähnt . . . . .                                                                                  | "        | 1,060. 10      |
| Total gleich den Einnahmen                                                                                                                         |          | Fr. 22,269. 60 |

Wir besitzen außerdem zwei Specialfonds:

*I. Specialfonds der Taubstummenanstalt G ronde.*

|                                               |     |              |
|-----------------------------------------------|-----|--------------|
| 1. Kassasaldo auf 31. Dezember 1896 . . . . . | Fr. | 39. 10       |
| 2. Einzahlung im Jahre 1896 . . . . .         | "   | 3000. —      |
| Total                                         |     | Fr. 3039. 10 |

wovon der größte Teil bereits zur Restauration des Gebäudes in Géronde ausgelegt wurde und bezüglich deren Verwendung wir uns später ausweisen werden.

*II. Fonds zur Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt und eines  
Trinkerasyls.*

|                                                                                    |              |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Dieser Fonds belief sich auf 31. Dezember 1896 auf . . . . .                       | Fr. 6402. 25 |
| Er vermehrte sich im Laufe des Geschäftsjahres durch eine Einzahlung von . . . . . | „ 3000. —    |
| Hierzu die Zinsen, zu 4 % berechnet . . . . .                                      | „ 213. 40    |
|                                                                                    | <hr/>        |
| Total                                                                              | Fr. 9615. 65 |

Dieser Fonds figurirt zur Zeit unter den Specialfonds des Staates Wallis, welcher dessen Verwaltung führt bis zum Zeitpunkte, wo er wird nutzbar gemacht werden können.

Dies sind die Aufschlüsse, welche wir Ihnen hinsichtlich der Verwendung des Zehntels der Einnahmen aus dem Alkoholmonopol mitzuteilen in der Lage sind, und hoffen wir, die eidgenössische Behörde werde anerkennen, daß wir die hierauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen strikte zur Anwendung gebracht haben.

## **24. Neuenburg.**

### **Schreiben des Staatsrates an das eidgenössische Finanzdepartement, vom 13. Juli 1897.**

Wie wir Ihnen mit unserer Zuschrift vom 23. Februar 1897 anzukündigen die Ehre hatten, hat unser Großer Rat die Verwendung, welche im Kanton Neuenburg dem Alkoholzehntel gegeben wird, abgeändert; das zu diesem Zwecke erlassene Dekret hat jedoch mit Bezug auf den Monopolertrag pro 1896 nicht angewendet werden können, sondern wird erst vom laufenden Geschäftsjahre an vollzogen.

Die den Alkoholzehntel pro 1896 repräsentierende Summe von Fr. 20,826 hat demnach die durch das Dekret vom 23. März 1891 vorgesehene Verwendung gefunden, d. h. sie wurde wie folgt verteilt: Fr. 1000 an den Hilfsverein für entlassene Sträflinge und Fr. 19,826 an das Arbeits- und Korrektionshaus zu Devens. Letz-

terer Posten dient zur Ergänzung der ungenügenden Mittel dieser Anstalt für das Jahr 1897, beziehungsweise zur teilweisen Deckung des Überschusses der Ausgaben, welcher aus der Unterbringung in Devens von wegen Trunksucht bestrafte Individuen entstanden ist.

## 25. Genf.

### Schreiben des Staatsrates an das eidgenössische Finanzdepartement, vom 13. Juli 1897.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 7. dies geben wir Ihnen hiernach den Ausweis über die Verwendung von 10 % unserer Einnahmen aus dem Alkoholmonopol für das Jahr 1896, welcher Zehntel nach Art. 32<sup>bis</sup> der Bundesverfassung zum Kampfe wider den Alkoholismus bestimmt werden soll.

|                                                                                                                                                                                                                   |                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Wir bezogen die Summe von . . . . .                                                                                                                                                                               | Fr. 203,869. 58 |
| 10 % hiervon betragen . . . . .                                                                                                                                                                                   | Fr. 20,386. 95  |
| welche wie folgt verteilt wurden:                                                                                                                                                                                 |                 |
| 5 % an den Verein zum Schutze der ver-<br>wahrlosten Jugend . . . . .                                                                                                                                             | Fr. 10,193. 50  |
| 5 % zu verschiedenen Verwendungszwecken,<br>nämlich:                                                                                                                                                              |                 |
| an das Hauptospiz . . . . .                                                                                                                                                                                       | „ 3,185. 45     |
| an das Erziehungsdepartement für Publi-<br>kationen (Anschauungstafeln wider<br>den Alkoholismus) . . . . .                                                                                                       | „ 285. —        |
| an Kinderhorte . . . . .                                                                                                                                                                                          | „ 2,281. —      |
| an Schulküchen . . . . .                                                                                                                                                                                          | „ 2,988. 55     |
| an verschiedene Werke (den Gut-<br>templeroorden, den schweizerischen<br>patriotischen Alkoholgegnerbund, die<br>deutsche Gemeinschaft), Ankauf von<br>Büchern und Broschüren wider den<br>Alkoholismus . . . . . | „ 1,453. 45     |
|                                                                                                                                                                                                                   | Fr. 20,386. 95  |

Für alle ergänzungsweisen Aufschlüsse bleiben wir zu Ihrer Verfügung.

## Anhang II.

### Rubrikenweise Darstellung der Aufwendungen pro 1896 und 1889/96.

#### I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

| Kantone.      | Verwendungszwecke.                                                                      | 1896.  | 1889/96. |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
|               |                                                                                         | Fr.    | Fr.      |
| Zürich . . .  | An die Trinkerheilstätte Ellikon                                                        | 9,399  | 55,825   |
|               | An das Asyl Blumenau-Fischen-<br>thal (für Trinkerinnen) . . .                          | 200    | 200      |
|               | Beiträge für Anstaltsversorgung                                                         | 685    | 4,037    |
| Bern . . . .  | An die bernische Trinkerheil-<br>anstalt „Nüchtern“ . . . .                             | 3,500  | 34,500   |
|               | Beiträge für Anstaltsversorgung                                                         | 447    | 2,568    |
| Luzern . . .  | Beiträge für Anstaltsversorgung<br>und zur Unterstützung von<br>Trinkerasylen . . . . . | 3,000  | 4,000    |
| Schwyz . . .  | Beiträge für Anstaltsversorgung                                                         | —      | 60       |
| Obwalden . .  | Einlage in den Baufonds der<br>Trinkerheilanstalt . . . . .                             | 1,500  | 1,500    |
| Nidwalden . . | Beiträge für Anstaltsversorgung                                                         | 818    | 1,743    |
| Zug . . . . . | Beitrag an die Trinkerheilstätte<br>„Pension Vonderflüh“ in<br>Sarnen . . . . .         | 400    | 400      |
|               | Beiträge für Anstaltsversorgung                                                         | —      | 31       |
|               | Übertrag                                                                                | 19,949 | 104,864  |

| Kantone.         | Verwendungszwecke.                                                                                        | 1896.  | 1889/96. |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
|                  |                                                                                                           | Fr.    | Fr.      |
|                  | Übertrag                                                                                                  | 19,949 | 104,864  |
| Basel-Stadt . .  | An die Trinkerheilstätte Ellikon                                                                          | 500    | 3,000    |
|                  | Beitrag für Anstaltsversorgung                                                                            | 400    | 686      |
| Basel-Landschaft | An die Trinkerheilstätte Ellikon                                                                          | 200    | 1,000    |
| Appenzell A.-Rh. | An die Trinkerheilstätte Ellikon                                                                          | 200    | 1,600    |
|                  | Beitrag für Anstaltsversorgung                                                                            | 400    | 1,250    |
| Appenzell l.-Rh. | An die Trinkerheilstätte Ellikon                                                                          | —      | 120      |
| St. Gallen . .   | An die Trinkerheilstätte Ellikon                                                                          | —      | 7,000    |
|                  | Beiträge für Anstaltsversorgung                                                                           | 1,500  | 7,881    |
| Graubünden . .   | Beiträge für Anstaltsversorgung                                                                           | 440    | 2,355    |
|                  | An die Trinkerheilstätte Ellikon                                                                          | —      | 500      |
| Aargau . . .     | An die Trinkerheilanstalt Vonderfluh in Sarnen . . . . .                                                  | 200    | 200      |
|                  | An die Trinkerheilstätte Ellikon                                                                          | 200    | 200      |
|                  | Beitrag für Anstaltsversorgung                                                                            | 90     | 310      |
| Thurgau . . .    | Beitrag für Anstaltsversorgung                                                                            | 156    | 2,248    |
|                  | An die Trinkerheilstätte Ellikon                                                                          | 500    | 3,000    |
| Wallis . . .     | Einlage in den Baufonds eines kantonalen Trinkerasyls, verbunden mit einer Zwangsarbeitsanstalt . . . . . | 3,000  | 9,000    |
|                  |                                                                                                           | 27,735 | 145,214  |

## II. Für Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

| Kantone.         | Verwendungszwecke.                                                                                                                                                                              | 1896.  | 1889/96. |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
|                  |                                                                                                                                                                                                 | Fr.    | Fr.      |
| Zürich . . .     | Beiträge für Anstaltsversorgung                                                                                                                                                                 | 6,682  | 35,781   |
| Bern . . . .     | Beiträge an Arbeitsanstalten .                                                                                                                                                                  | 30,888 | 135,642  |
| Luzern . . .     | An die kantonale Zwangsarbeits-<br>anstalt . . . . .                                                                                                                                            | 4,000  | 8,000    |
| Uri . . . . .    | Einlage in den Fonds für Er-<br>richtung einer Zwangsarbeits-<br>anstalt . . . . .                                                                                                              | 612    | 3,563    |
| Schwyz . . .     | Einlage in den Fonds für Er-<br>richtung einer Korrekptions-<br>anstalt . . . . .                                                                                                               | 4,876  | 49,137   |
|                  | Beiträge für Anstaltsversorgung                                                                                                                                                                 | —      | 88       |
| Obwalden . .     | Beiträge für Anstaltsversorgung                                                                                                                                                                 | 500    | 871      |
| Zug . . . . .    | Beiträge für Anstaltsversorgung                                                                                                                                                                 | 619    | 1,684    |
| Solothurn . .    | An die Zwangsarbeitsanstalt<br>Schachen . . . . .                                                                                                                                               | 3,260  | 21,840   |
| Basel-Landschaft | Beiträge für Anstaltsversorgung                                                                                                                                                                 | 1,000  | 7,000    |
| Schaffhausen .   | Beiträge für Anstaltsversorgung                                                                                                                                                                 | 1,529  | 8,549    |
| St. Gallen . .   | Beiträge für Anstaltsversorgung                                                                                                                                                                 | 1,500  | 6,930    |
| Graubünden .     | Beiträge für Anstaltsversorgung                                                                                                                                                                 | 685    | 745      |
| Thurgau . . .    | Beiträge für Anstaltsversorgung                                                                                                                                                                 | 1,209  | 9,325    |
| Neuenburg . .    | An das Arbeits- und Korrekptions-<br>haus zu Devens, zur Deckung<br>des der Anstalt durch die Auf-<br>nahme und rationelle Behand-<br>lung von Alkoholikern ver-<br>ursachten Kostenzuwachses . | 19,826 | 134,896  |
|                  |                                                                                                                                                                                                 | 77,186 | 424,051  |

### III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung.

| Kantone.         | Verwendungszwecke.                                                            | 1896.  | 1889/96. |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
|                  |                                                                               | Fr.    | Fr.      |
| Zürich . . .     | Beiträge für Anstaltsversorgung                                               | —      | 610      |
| Luzern . . .     | An den Hilfsverein für arme Irren . . . . .                                   | 1,000  | 2,000    |
| Uri . . . . .    | Für Errichtung eines kantonalen Irrenasyls, Fondseinlage . .                  | 612    | 3,563    |
| Schwyz . . .     | Beiträge für Anstaltsversorgung                                               | 3,046  | 10,979   |
| Obwalden . .     | Für Errichtung einer Anstalt für Irren und Unheilbare, Fondseinlage . . . . . | 3,254  | 3,254    |
| Glarus . . .     | Beiträge für Anstaltsversorgung                                               | 2,355  | 8,456    |
|                  | Für Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt . . . . .                        | —      | 13,975   |
| Zug . . . . .    | Beiträge für Anstaltsversorgung                                               | 1,860  | 8,228    |
|                  | Zur Äuffnung des kantonalen Irrenfonds . . . . .                              | 1,137  | 14,881   |
| Freiburg . .     | An die Irrenanstalt Marsens .                                                 | 4,330  | 85,178   |
| Appenzell A.-Rh. | Beiträge für Anstaltsversorgung                                               | 7,500  | 39,500   |
|                  | Zu gunsten der Irrenversorgung kapitalisiert . . . . .                        | —      | 16,500   |
| St. Gallen . .   | Zur Äuffnung des Fonds für not-arme Irren . . . . .                           | 8,000  | 70,012   |
| Graubünden .     | An die Irrenanstalt Waldhaus .                                                | 7,859  | 47,060   |
| Thurgau . . .    | Beiträge für Anstaltsversorgung                                               | 1,022  | 3,656    |
|                  | Für einen Irrenhausneubau . .                                                 | —      | 9,427    |
| Tessin . . . .   | Beiträge für Anstaltsversorgung                                               | 15,000 | 98,200   |
| Wallis . . . .   | Beiträge für Anstaltsversorgung                                               | 750    | 1,778    |
|                  |                                                                               | 57,725 | 437,257  |

**IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.**

| Kantone.         | Verwendungszwecke.                                                       | 1896.  | 1889/96. |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
|                  |                                                                          | Fr.    | Fr.      |
| Zürich . . .     | An die Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .                      | 3,945  | 29,313   |
|                  | An die Blinden- und Taubstumm-Anstalt Zürich . . .                       | —      | 25,000   |
| Bern . . . .     | An die Anstalt „Bethesda“ für Epileptische in Tschugg . . .              | —      | 13,000   |
| Obwalden . .     | An die Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .                      | 50     | 50       |
|                  | Beiträge für Anstaltsversorgung                                          | 150    | 215      |
| Freiburg . .     | An die Taubstumm-Anstalt Greyerz . . . . .                               | 1,200  | 3,900    |
| Basel-Stadt .    | An die Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .                      | 500    | 2,500    |
| Basel-Landschaft | An die Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .                      | 200    | 800      |
| Schaffhausen .   | An die Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .                      | 600    | 600      |
|                  | Beiträge für Anstaltsversorgung von Epileptischen . . . . .              | —      | 4,621    |
| Appenzell A.-Rh. | An die Taubstumm-Anstalt St. Gallen . . . . .                            | 350    | 950      |
|                  | An die Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .                      | 300    | 1,800    |
| St. Gallen . .   | Für Erweiterung der Taubstumm-Anstalt St. Gallen, Fondseinlage . . . . . | 4,000  | 16,000   |
|                  | An die Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .                      | —      | 2,000    |
|                  | Übertrag                                                                 | 11,295 | 100,749  |

| Kantone.       | Verwendungszwecke.                                                                             | 1896.  | 1889/96. |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
|                |                                                                                                | Fr.    | Fr.      |
|                | Übertrag                                                                                       | 11,295 | 100,749  |
| Graubünden .   | Beiträge für Anstaltsversorgung<br>von taubstummen, blinden und<br>epileptischen Kindern . . . | 962    | 1,789    |
| Aargau . . .   | An die Anstalt für Epileptische<br>in Zürich . . . . .                                         | 350    | 850      |
|                | An die Taubstummenanstalten<br>in Aarau, Baden und Zofingen                                    | 600    | 5,700    |
| Thurgau . . .  | An die Anstalt für Epileptische<br>in Zürich . . . . .                                         | 200    | 600      |
|                | Beiträge für Anstaltsversorgung<br>epileptischer Kinder . . . .                                | —      | 995      |
| Tessin . . . . | Zur Unterstützung armer Taub-<br>stummer . . . . .                                             | 3,750  | 11,250   |
|                | An die Anstalt für Epileptische<br>in Zürich . . . . .                                         | —      | 400      |
| Wallis . . . . | An die Taubstummenanstalt<br>Géronde . . . . .                                                 | 3,300  | 18,200   |
|                | An die Blindenanstalt in Lau-<br>sanne . . . . .                                               | 200    | 1,000    |
|                | Beiträge für Anstaltsversorgung<br>von Taubstummen . . . . .                                   | 3,722  | 11,301   |
|                | Beiträge für Anstaltsversorgung<br>von Blinden . . . . .                                       | 325    | 1,000    |
|                |                                                                                                | 24,704 | 153,834  |

## V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

| Kantone.         | Verwendungszwecke.                                                                                     | 1896. | 1889/96. |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------|
|                  |                                                                                                        | Fr.   | Fr       |
| Zürich . . .     | An die zürcherische Heilstätte in Ägeri für skrofulöse und rhachitische Kinder . . .                   | 772   | 5,568    |
| Bern . . .       | Beitrag an die Gründungs- und Einrichtungskosten der Heilanstalt für Tuberkulose in Schwendi . . . . . | —     | 15,000   |
| Schaffhausen .   | An das Krankenasyll Schönbühl                                                                          | 400   | 400      |
| Appenzell I.-Rh. | An das Krankenhaus in Appenzell . . . . .                                                              | 200   | 2,300    |
| Tessin . . .     | Für Badekuren dürftiger Skrofulöser . . . . .                                                          | 200   | 800      |
|                  |                                                                                                        | 1572  | 24,068   |

## VI. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

| Kantone.         | Verwendungszwecke.                                                                                                                              | 1896.  | 1889/96. |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
|                  |                                                                                                                                                 | Fr.    | Fr.      |
| Zürich . . .     | Für Versorgung verwahrloster Kinder . . . . .                                                                                                   | 2,760  | 14,715   |
|                  | Für Kinderhorte . . . . .                                                                                                                       | 1,296  | 4,143    |
|                  | An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg                                                                                          | —      | 46,000   |
|                  | An die Zürcher Pestalozzi-Stiftung für Knaben bei Schlieren                                                                                     | —      | 5,000    |
|                  | An die Rettungsanstalt Sonnenbühl . . . . .                                                                                                     | —      | 175      |
|                  | Zur Fürsorge für dürttige, schwachsinnige, epileptische, verwahrloste und körperlich schwache Schulkinder . .                                   | 1,200  | 1,200    |
| Bern . . . . .   | Für Versorgung armer Kinder, zumeist von Alkoholikern, bei Privaten und in Anstalten .                                                          | 34,016 | 196,206  |
|                  | Für Kinderhorte . . . . .                                                                                                                       | 1,000  | 3,500    |
|                  | An die Kosten der periodischen Versammlung schweizerischer Armerzieher . . . . .                                                                | —      | 300      |
| Luzern . . . . . | Für Anstaltsversorgung schwachsinniger Kinder, eventuell, soweit nicht verwendet, als Einlage in den Gründungsfonds einer solchen Anstalt . . . | 1,500  | 1,500    |
|                  | An die Erziehungsanstalt Rathausen und das Armenkinderasyl Mariazell . . . . .                                                                  | 5,500  | 11,000   |
|                  | An die Rettungsanstalt Sonnenberg . . . . .                                                                                                     | 1,500  | 2,500    |
|                  | Für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in einer Zwangserziehungsanstalt . . . . .                                                            | 500    | 1,500    |
|                  | Übertrag                                                                                                                                        | 49,272 | 287,739  |

| Kantone.       | Verwendungszwecke.                                                                                              | 1896.  | 1889/96. |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
|                |                                                                                                                 | Fr.    | Fr.      |
|                | Übertrag                                                                                                        | 49,272 | 287,739  |
| Luzern . . .   | Gründungsfonds für Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder . . . . .                                 | —      | 3,250    |
|                | Gründungsfonds für Errichtung einer Anstalt für jugendliche Verbrecher . . . . .                                | 500    | 3,750    |
| Uri . . . . .  | An die kantonale Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder . . . . .                                   | 1,500  | 9,000    |
| Schwyz . . .   | Für Anstaltsversorgung verwahrloster Kinder und liederlicher Erwachsener . . . . .                              | 1,700  | 4,746    |
| Obwalden . .   | Für Anstaltsversorgung von schwachsinnigen und verwahrlosten Kindern . . . .                                    | 1,060  | 1,416    |
|                | An die Rettungsanstalt Sonnenberg . . . . .                                                                     | 40     | 40       |
| Nidwalden . .  | Für Versorgung eines trunksüchtigen Knaben . . . . .                                                            | —      | 160      |
| Glarus . . .   | Für Anstaltsversorgung von verwahrlosten Kindern . . . .                                                        | 4,000  | 13,000   |
|                | An die Mädchenanstalt Mollis . . . . .                                                                          | —      | 526      |
| Freiburg . . . | An die Waisenhäuser von Montet, St. Loup, Burg und die landwirtschaftliche Erziehungsanstalt Sonnewyl . . . . . | 3,000  | 8,000    |
|                | An die Kolonie St. Nicolas für jugendliche Sträflinge und verwahrloste junge Leute . . .                        | 4,500  | 19,000   |
| Solothurn . .  | An die Armen Erziehungsvereine des Kantons . . . . .                                                            | 7,830  | 53,600   |
|                | An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten . . . . .                                              | 2,415  | 17,397   |
| Basel-Stadt .  | An die Rettungsanstalt Klosterflechten . . . . .                                                                | 6,297  | 56,477   |
|                | Übertrag                                                                                                        | 82,114 | 478,101  |

| Kantone.         | Verwendungszwecke.                                                                                                                                                                                                                                       | 1896.   | 1889/96 |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|
|                  |                                                                                                                                                                                                                                                          | Fr.     | Fr.     |
|                  | Übertrag                                                                                                                                                                                                                                                 | 82,114  | 478,101 |
| Basel-Landschaft | An den kantonalen Armen-<br>erziehungsverein . . . . .                                                                                                                                                                                                   | 2,500   | 17,000  |
|                  | An die Besserungsanstalt für ver-<br>wahrloste Knaben in Augst .                                                                                                                                                                                         | 4,000   | 20,000  |
| Schaffhausen .   | Zur Unterstützung von Rettungs-<br>anstalten und für Versorgung<br>jugendlicher Verbrecher in<br>solchen Anstalten . . . . .                                                                                                                             | 1,102   | 8,041   |
| Appenzell A.-Rh. | Für Unterbringung Korrekptions-<br>bedürftiger in Besserungs-<br>anstalten . . . . .                                                                                                                                                                     | 380     | 380     |
| Appenzell I.-Rh. | Für Anstaltsversorgung von ver-<br>wahrlosten Kindern, Irren oder<br>Trinkern . . . . .                                                                                                                                                                  | 1,755   | 10,174  |
| St. Gallen . .   | Für Versorgung verwahrloster<br>Kinder, an Kinderhorte, Er-<br>ziehungs- u. Rettungsanstalten                                                                                                                                                            | 4,500   | 29,538  |
|                  | An die Besserungsanstalt für<br>Knaben in Oberuzwyl . . .                                                                                                                                                                                                | 12,000  | 103,000 |
|                  | An das Asyl für schutzbedürftige<br>Mädchen in St. Gallen . . .                                                                                                                                                                                          | —       | 2,400   |
| Graubünden .     | Für Versorgung armer und<br>schwachsinniger Kinder . . .                                                                                                                                                                                                 | 2,956   | 18,275  |
|                  | Beiträge an Waisenanstalten .                                                                                                                                                                                                                            | —       | 1,500   |
|                  | Beitrag an die Nachhülfeschule<br>Chur . . . . .                                                                                                                                                                                                         | —       | 200     |
| Aargau . . . .   | An die Bezirksarmenvereine, so-<br>wie an Frauen-, Kranken- und<br>Arbeitsvereine . . . . .                                                                                                                                                              | 7,032   | 39,176  |
|                  | An die Anstalten für schwach-<br>sinnige Kinder in Biberstein<br>und Bremgarten, sowie an 6<br>andere nichtstaatliche Erzie-<br>hungs- und Rettungsanstalten<br>(Kasteln, Maria Krönung,<br>Friedberg, St. Johann, Effin-<br>gen und Hermetschwyl) . . . | 4,674   | 23,682  |
|                  | Übertrag                                                                                                                                                                                                                                                 | 123,013 | 751,467 |

| Kantone.      | Verwendungszwecke.                                                                               | 1896.   | 1889/96.  |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----------|
|               |                                                                                                  | Fr.     | Fr.       |
|               | Übertrag                                                                                         | 123,013 | 751,467   |
| Aargau . . .  | An die Zwangserziehungsanstalt Aarburg . . . . .                                                 | 19,442  | 116,015   |
| Thurgau . . . | An den thurgauischen Armen-<br>erziehungsverein . . . . .                                        | 1,200   | 6,400     |
|               | An Armenerziehungsanstalten<br>(Bernrain und Iddazell) . . . .                                   | 3,500   | 21,353    |
|               | Für Versorgung verwaister,<br>schwachsinniger, epileptischer<br>und verwahrloster Kinder . . . . | 2,234   | 6,371     |
|               | An die Erziehungsanstalt für<br>schwachsinnige Kinder in<br>Mauren . . . . .                     | —       | 12,000    |
|               | An die Rettungsanstalt Sonnen-<br>berg . . . . .                                                 | —       | 50        |
| Tessin . . .  | Beiträge an Anstalten für die<br>verwahrloste und verwaiste<br>Jugend . . . . .                  | 1,100   | 5,100     |
|               | Zinsen und Agio auf zu gunsten<br>des Reservefonds angekauften<br>Wertpapieren . . . . .         | 154     | 154       |
|               | An die Rettungsanstalt Sonnen-<br>berg . . . . .                                                 | —       | 400       |
| Waadt . . .   | Für Versorgung und berufliche<br>Heranbildung armer und ver-<br>wahrloster Kinder . . . . .      | 47,998  | 271,399   |
| Wallis . . .  | An die Waisenanstalten von<br>Sitten und St. Maurice . . . .                                     | 4,500   | 21,200    |
|               | Für Versorgung Korrektions-<br>bedürftiger . . . . .                                             | 200     | 996       |
| Genf . . .    | An den Verein zum Schutze der<br>verwahrlosten Jugend . . . . .                                  | 10,194  | 44,699    |
|               | An das Haupthospiz (für Kinder-<br>versorgung) . . . . .                                         | 3,185   |           |
|               | Für Kinderhorte . . . . .                                                                        | 2,281   | 9,343     |
|               |                                                                                                  | 219,001 | 1,266,947 |

## VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien.

| Kantone.       | Verwendungszwecke.                                       | 1896.  | 1889/96. |
|----------------|----------------------------------------------------------|--------|----------|
|                |                                                          | Fr.    | Fr.      |
| Zürich . . .   | Für Ferienkolonien und Milch-<br>kuren . . . . .         | 4,771  | 24,934   |
| Bern . . . .   | Für Speisung armer Schul-<br>kinder . . . . .            | 6,750  | 36,790   |
| Luzern . . .   | Für Unterstützung armer Schul-<br>kinder . . . . .       | 4,000  | 7,000    |
| Uri . . . .    | An Suppenanstalten für arme<br>Schulkinder . . . . .     | 578    | 3,370    |
| Nidwalden . .  | Für Mittagssuppen armer Schul-<br>kinder . . . . .       | 1,485  | 2,725    |
| Zug . . . .    | Für Schulsuppenanstalten . .                             | 350    | 350      |
| Schaffhausen . | Für die Ferienversorgungs-<br>kolonie . . . . .          | 200    | 200      |
| St. Gallen . . | Für Schulsuppenanstalten und<br>Ferienkolonien . . . . . | 3,000  | 14,205   |
| Graubünden .   | Für die Churer Ferienkolonie .                           | 150    | 1,350    |
| Wallis . . .   | Für Speisung armer Schulkinder                           | 596    | 2,111    |
| Genf . . . .   | Für Schulküchen . . . . .                                | 2,989  | 8,101    |
|                |                                                          | 24,869 | 101,136  |

## VIII. Für Hebung der Volksernährung.

| Kantone.          | Verwendungszwecke.                                                                                             | 1896.  | 1889/96. |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
|                   |                                                                                                                | Fr.    | Fr.      |
| Zürich . . . .    | Für Koch- und Haushaltungskurse und Haushaltungsschulen . . . . .                                              | 4,020  | 25,211   |
|                   | Für Kaffeehallen . . . . .                                                                                     | —      | 3,450    |
| Bern . . . . .    | Für Koch- und Haushaltungskurse . . . . .                                                                      | 7,336  | 63,697   |
|                   | Für Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen, Mäßigkeitsvereine etc. . . . .                                      | 2,500  |          |
|                   | Für Belehrung über richtige Volksernährung und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .            | 2,350  |          |
| Zug . . . . .     | Für Hebung der Volksernährung durch Verbreitung belehrender Schriften und Speisung armer Schulkinder . . . . . | —      | 1,200    |
| Freiburg . . . .  | Für Kochkurse . . . . .                                                                                        | 3,000  | 9,000    |
|                   | An eine zu gründende Haushaltungsschule in Freiburg . . . . .                                                  | 3,000  |          |
| Basel-Stadt . . . | Für Koch- und Haushaltungsschulen . . . . .                                                                    | 3,000  | 20,000   |
| Basel-Landschaft  | Für Unterricht in der Volksernährung . . . . .                                                                 | 500    | 825      |
| Appenzell A.-Rh.  | An die Volksküche Herisau . . . . .                                                                            | 350    | 2,300    |
|                   | An die Kochschule Herisau . . . . .                                                                            | 150    |          |
| St. Gallen . . .  | Für Kochkurse und die Koch- und Haushaltungsschule St. Gallen . . . . .                                        | 4,000  | 8,000    |
|                   | Übertrag                                                                                                       | 30,206 | 133,683  |

| Kantone.      | Verwendungszwecke.                                                                                                                                                 | 1896.  | 1889/96. |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
|               |                                                                                                                                                                    | Fr.    | Fr.      |
|               | Übertrag                                                                                                                                                           | 30,206 | 133,683  |
| Graubünden .  | Für Koch- und Haushaltungsschulen und Heranbildung von Lehrerinnen in diesem Unterrichtszweig . . . . .                                                            | 400    | 2,550    |
| Aargau . . .  | Für Koch- und Haushaltungskurse und Haushaltungsschulen, sowie für Ausbildung von Lehrerinnen in diesem Unterrichtszweig (inkl. Fr. 26 kleinere Auslagen). . . . . | 2,872  | 20,741   |
| Thurgau . . . | An die Haushaltungsschule Neukirch und für Ausbildung von Lehrkräften in diesem Fache                                                                              | 500    | 3,100    |
|               | Für Suppenanstalten . . . . .                                                                                                                                      | 300    | 2,220    |
| Wallis . . .  | Für Temperenzlokale und eine Volksküche . . . . .                                                                                                                  | 1,370  | 5,752    |
|               |                                                                                                                                                                    | 35,648 | 168,046  |

## IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.

| Kantone.         | Verwendungszwecke.           | 1896.  | 1889/96. |
|------------------|------------------------------|--------|----------|
|                  |                              | Fr.    | Fr.      |
| Zürich . . .     | Für Naturalverpflegung . . . | 8,000  | 54,676   |
| Bern . . .       | Für Naturalverpflegung . . . | 5,000  | 32,000   |
| Luzern . . .     | Für Naturalverpflegung . . . | 2,000  | 4,000    |
| Solothurn . .    | Für Naturalverpflegung . . . | 92     | 92       |
| Basel-Landschaft | Für Naturalverpflegung . . . | 3,000  | 18,500   |
| Schaffhausen .   | Für Naturalverpflegung . . . | 2,631  | 24,308   |
| Appenzell A.-Rh. | Für Naturalverpflegung . . . | 900    | 4,050    |
| Appenzell I.-Rh. | Für Naturalverpflegung . . . | 360    | 3,248    |
|                  | An die Herberge Appenzell .  | 150    | 900      |
| Aargau . . .     | Für Naturalverpflegung . . . | —      | 250      |
| Thurgau . . .    | Für Naturalverpflegung . . . | 5,000  | 26,000   |
| Wallis . . .     | Für Naturalverpflegung . . . | 913    | 4,630    |
|                  |                              | 28,046 | 172,654  |

### X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.

| Kantone.         | Verwendungszwecke.                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1896.  | 1889/96. |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Fr.    | Fr.      |
| Zürich . . .     | An die Arbeiterkolonie Herdern                                                                                                                                                                                                                                                     | 1,547  | 12,047   |
| Bern . . .       | Für verschiedene Zwecke der<br>Unterstützung entlassener<br>Sträflinge (Jahresbeiträge an<br>den Schutzaufsichtsverein und<br>das Arbeiterheim Tannenhof,<br>sowie Ausgaben der Fürsorge<br>für aus der Arbeitsanstalt<br>entlassene, besserungsfähige<br>Weibspersonen) . . . . . | 9,681  | 48,116   |
| Luzern . . .     | Einlage in den Hilfs- und Patro-<br>natsfonds der Staatsarbeits-<br>anstalten . . . . .                                                                                                                                                                                            | —      | 4,313    |
|                  | An den Schutzaufsichtsverein für<br>entlassene Sträflinge . . . .                                                                                                                                                                                                                  | 1,000  | 2,000    |
| Freiburg . .     | An den Schutzaufsichtsverein für<br>entlassene Sträflinge . . . .                                                                                                                                                                                                                  | 300    | 1,800    |
| Basel-Landschaft | An die Arbeiterkolonie Herdern                                                                                                                                                                                                                                                     | 500    | 500      |
|                  | An den Schutzaufsichtsverein für<br>entlassene Sträflinge . . . .                                                                                                                                                                                                                  | —      | 300      |
| Schaffhausen .   | An die Arbeiterkolonie Herdern                                                                                                                                                                                                                                                     | 400    | 1,400    |
| Appenzell A.-Rh. | An die Arbeiterkolonie Herdern                                                                                                                                                                                                                                                     | 150    | 650      |
|                  | Zur Unterstützung entlassener<br>Sträflinge und Zwangsarbeiter                                                                                                                                                                                                                     | 150    | 150      |
| St. Gallen . .   | An die Arbeiterkolonie Herdern                                                                                                                                                                                                                                                     | —      | 2,500    |
| Aargau . . .     | An die Arbeiterkolonie Herdern                                                                                                                                                                                                                                                     | 200    | 200      |
| Thurgau . . .    | An die Arbeiterkolonie Herdern                                                                                                                                                                                                                                                     | 500    | 4,500    |
| Tessin . . .     | Beiträge an entlassene Sträflinge                                                                                                                                                                                                                                                  | 80     | 80       |
| Neuenburg . .    | An den Hilfsverein für ent-<br>lassene Sträflinge . . . . .                                                                                                                                                                                                                        | 1,000  | 7,000    |
| Genf . . . .     | Für Schutz und Unterstützung<br>entlassener Sträflinge . . . .                                                                                                                                                                                                                     | —      | 2,000    |
|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 15,508 | 87,556   |

## XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.

| Kantone.          | Verwendungszwecke.                                                                                       | 1896.  | 1889/96. |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
|                   |                                                                                                          | Fr.    | Fr.      |
| Zürich . . .      | An die Pestalozzi-Gesellschaft Zürich (für öffentliche Lesesäle, Vorträge, Volkskonzerte etc.) . . . . . | 3,500  | 8,100    |
|                   | Für Verbreitung guter Schriften                                                                          | —      | 100      |
| Freiburg . . .    | An verschiedene gewerbliche Unterrichtsanstalten . . . . .                                               | 3,000  | 3,000    |
| Solothurn . . .   | Für Verbreitung guter Schriften                                                                          | 40     | 175      |
| Basel-Landschaft  | Zur Unterstützung von Volksbibliotheken . . . . .                                                        | 145    | 1,110    |
| Schaffhausen .    | Für Sonntagslesesäle . . . . .                                                                           | 100    | 200      |
| Appenzell A.-Rh.  | Für den öffentlichen Lesesaal Herisau . . . . .                                                          | 200    | 900      |
|                   | Für Verbreitung guter Volkschriften . . . . .                                                            | 200    | 650      |
| Appenzell I.-Rh.  | Für den Arbeiterverein Appenzell . . . . .                                                               | —      | 50       |
| St. Gallen . . .  | Für Leselokale . . . . .                                                                                 | 3,000  | 20,000   |
| Graubünden . .    | Für Verbreitung guter Volkschriften . . . . .                                                            | 250    | 1,500    |
|                   | Beitrag an Kosten der Berufslehre                                                                        | —      | 125      |
| Aargau . . . . .  | An die Dienstbotenschule Lenzburg . . . . .                                                              | 250    | 1,450    |
|                   | An die weiblichen Fortbildungskurse in Zofingen . . . . .                                                | —      | 1,200    |
| Thurgau . . . . . | Für Lesezimmer . . . . .                                                                                 | 130    | 560      |
| Wallis . . . . .  | Zur Unterstützung von 22 Gemeinde- u. Pfarreibibliotheken                                                | 602    | 1,853    |
|                   | Beiträge an Kosten der Berufslehre . . . . .                                                             | 290    | 710      |
|                   | Für Erstellung eines Lehrerseminargebäudes . . . . .                                                     | —      | 39,376   |
|                   |                                                                                                          | 11,707 | 81,059   |

## XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.

| Kantone.         | Verwendungszwecke.                                                                | 1896. | 1889/96. |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------|----------|
|                  |                                                                                   | Fr.   | Fr.      |
| Luzern . . .     | Einlagen in die Armenkasse . . .                                                  | —     | 96,715   |
| Schwyz . . .     | Außerordentliche Beiträge an<br>Gemeinden . . . . .                               | —     | 550      |
| Basel-Landschaft | An den Kantonsspital, Abteilung<br>für Pfründer und unheilbare<br>Irren . . . . . | —     | 3,534    |
| St. Gallen . .   | An die Hülfs-gesellschaft der<br>Stadt St. Gallen . . . . .                       | 1000  | 6,000    |
| Graubünden .     | Für Einrichtung der Armen-<br>anstalt Obervaz . . . . .                           | —     | 1,000    |
| Wallis . . .     | Für Armenunterstützungszwecke<br>(Verteilung von Naturalgaben)                    | 1142  | 5,077    |
| Genf . . .       | Spende an die reformierte<br>deutsch-schweizerische Ge-<br>meinschaft . . . . .   | —     | 200      |
|                  |                                                                                   | 2142  | 113,076  |

### XIII. Für Förderung der Mäßigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

| Kantone.         | Verwendungszwecke.                                                                       | 1896. | 1889/96. |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------|
|                  |                                                                                          | Fr.   | Fr.      |
| Zürich . . .     | An den Ausschuß der Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus im Kanton Zürich .           | 5,000 | 9,807    |
|                  | An Guttemplerlogen und Abstinenzvereine . . . . .                                        | —     | 3,048    |
|                  | An den Mäßigkeitsverein vom blauen Kreuz . . . . .                                       | —     | 7,427    |
| Obwalden . .     | An den Abstinentenverein . .                                                             | 300   | 650      |
| Glarus . . .     | An den schweizerischen Mäßigkeitsverein, Sektion Glarus .                                | 100   | 400      |
| Zug . . . . .    | Für Anschaffung und Verteilung von Bischof Eggers Schrift „Das Wirtshaus“ . . . . .      | 50    | 50       |
| Freiburg . .     | An den Kreuzesbund (Vereinigung zur Bekämpfung des Alkoholismus) . . . . .               | 500   | 2,500    |
| Solothurn . .    | An den lokalen Verein zur Bekämpfung des Alkoholismus in Solothurn . . . . .             | 50    | } 75     |
|                  | An den Abstinentenverein Nunningen . . . . .                                             | 25    |          |
| Basel-Stadt .    | An den Alkoholgegnerbund (Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus) . . . . .             | 1,000 | 2,000    |
| Basel-Landschaft | An den internationalen Verein zur Bekämpfung des Alkoholismus                            | —     | 200      |
| Schaffhausen .   | An die Guttemplerloge, den Verein zum blauen Kreuz und den Abstinenzverein „Sobrietas“ . | 450   | 1,150    |
|                  | Übertrag                                                                                 | 7,475 | 27,307   |

| Kantone.         | Verwendungszwecke.                                                                                              | 1896. | 1889/96. |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------|
|                  |                                                                                                                 | Fr.   | Fr.      |
|                  | Übertrag                                                                                                        | 7,475 | 27,307   |
| Appenzell A.-Rh. | An den Mäßigkeitsverein vom blauen Kreuz . . . . .                                                              | —     | 650      |
|                  | An den Abstinentenverein „Sobrietas“ und die Sektion Appenzell des Vereins für Bekämpfung des Alkoholismus      | 50    | 125      |
| St. Gallen . . . | An Abstinentenvereine („Sobrietas“, katholische Abstinentenliga, Sektion St. Gallen, und Guttemplerloge in Wyl) | —     | 450      |
|                  | An den Mäßigkeitsverein vom blauen Kreuz und den Jünglingsverein St. Gallen . . .                               | —     | 1,351    |
| Graubünden . .   | An den Temperenzverein Chur                                                                                     | 100   | 100      |
|                  | Ankauf von Denis Temperenzhandbüchern . . . . .                                                                 | 253   | 264      |
| Aargau . . . .   | An den Mäßigkeitsverein vom blauen Kreuz, aargauische Sektion . . . . .                                         | —     | 200      |
|                  | Anschaffung von Rebendünger im Schenkenbergerthal . .                                                           | —     | 2,273    |
| Thurgau . . . .  | An den Mäßigkeitsverein vom blauen Kreuz in Frauenfeld und den Abstinentenverein „Sobrietas“ . . . . .          | 180   | 380      |
| Tessin . . . . . | Für Verteilung eines Werkchens wider den Alkoholismus an die Schulen . . . . .                                  | —     | 200      |
| Wallis . . . . . | Für Anschaffung, bezw. Herstellung und Verteilung von Schriften zur Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .       | 300   | 640      |
|                  | Übertrag                                                                                                        | 8,358 | 33,940   |

| Kantone.    | Verwendungszwecke.                                                                                                                                                                                                                        | 1896.  | 1889/96. |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
|             |                                                                                                                                                                                                                                           | Fr.    | Fr.      |
|             | Übertrag                                                                                                                                                                                                                                  | 8,358  | 33,940   |
| Waadt . . . | Für Herausgabe der Broschüre<br>„Ch. Quidort“ . . . . .                                                                                                                                                                                   | —      | 500      |
| Genf. . . . | Für Veranstaltung von Special-<br>konferenzen wider den Alko-<br>holismus in und außerhalb<br>der Schule, Beschaffung des<br>nötigen Veranschaulichungs-<br>materials etc. . . . .                                                        | 285    | 6,285    |
|             | Für verschiedene Werke (den<br>Guttemplerorden, den schwei-<br>zerischen patriotischen Alko-<br>holgegnerbund, die deutsche<br>Gemeinschaft), sowie für An-<br>kauf von Büchern und Bro-<br>schüren wider den Alkoholis-<br>mus . . . . . | 1,453  | 3,498    |
|             |                                                                                                                                                                                                                                           | 10,096 | 44,223   |
|             |                                                                                                                                                                                                                                           |        |          |

## XIV. Rücklagen ohne nähere Angabe der Zweckbestimmung.

| Kantone.       | Verwendungszwecke.                                                                             | 1896.  | 1889/96. |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|
|                |                                                                                                | Fr.    | Fr.      |
| Zürich . . .   | Zur Äuffnung eines Reservefonds<br>(inkl. Fr. 13,046 aufgelaufene<br>Zinsen pro Ende 1896) . . | 10,983 | —        |
| Bern . . . .   | Zur Äuffnung eines Reservefonds<br>(inkl. Fr. 8478 aufgelaufene<br>Zinsen pro Ende 1896) . .   | —      | 73,644   |
| Luzern . . .   | Verfügbare Restanz . . . . .                                                                   | 1,423  | 1,423    |
| Obwalden . .   | Zur Äuffnung eines Reservefonds<br>(inkl. Fr. 1187 aufgelaufene<br>Zinsen pro Ende 1896) . .   | —      | 9,467    |
| Nidwalden . .  | Zur Äuffnung eines Reservefonds<br>(inkl. Fr. 1116 aufgelaufene<br>Zinsen pro Ende 1896) . .   | 88     | —        |
| Basel-Stadt .  | Verfügbare Restanz . . . . .                                                                   | —      | 10,202   |
| Basel-Stadt .  | Verfügbare Restanz . . . . .                                                                   | 2,484  | 2,484    |
| St. Gallen . . | Verfügbare Restanz . . . . .                                                                   | 1,309  | 1,309    |
| Graubünden .   | Reserve unverwendeter Beträge<br>(inkl. Fr. 500 erstmaliger Zins<br>pro 1896) . . . . .        | 4,326  | —        |
| Aargau . . .   | Verfügbare Restanz . . . . .                                                                   | —      | 22,668   |
| Aargau . . .   | Verfügbare Restanz . . . . .                                                                   | 1,112  | 1,112    |
| Thurgau . . .  | Zur Äuffnung eines Reservefonds<br>(unverzinst) . . . . .                                      | 3,446  | 24,617   |
| Tessin . . . . | Zur Äuffnung eines Reservefonds<br>(inkl. Fr. 1227 aufgelaufene<br>Zinsen etc.) . . . . .      | 3,962  | —        |
| Wallis . . . . | Verfügbare Restanz . . . . .                                                                   | —      | 22,350   |
| Wallis . . . . | Verfügbare Restanz . . . . .                                                                   | 1,060  | 1,060    |
|                |                                                                                                | 30,193 | 200,152  |

**Berichte der Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten 10 Prozent ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols pro 1896.**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1898             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 3                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 20               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 04.05.1898       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 89-154           |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 018 312       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.